

HERDER-KORRESPONDENZ

Zehntes Heft - 5. Jahrgang - Juli 1951

Wir beten zu Gott in der Zeit, und Gott erhört unser Gebet in der Ewigkeit. Wie sollen nun für unsere menschliche Kurzzeit und Ewigkeit zusammenstimmen, Gebet und Erhörung sich finden? Die Zeit muß sich klein machen, sie muß sich gleichsam so lange zusammenziehen, bis sie nichts mehr ist als Gegenwart, konkrete, lebenerfüllte Gegenwart. Eine solche Gegenwart – so paradox das klingt – hört auf, an die Vergangenheit und Zukunft zu grenzen. Sie füllt das Nichts ihres zeitlosen Raumes mit der Gegenwart aus. Das Gebet, das der Mensch in dieser Gegenwart betet, wird in ihr unmittelbar von Gott erhört. Das Gebet selbst ist auch Erhörung.

Ferdinand Ebner

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die Notwendigkeit der Abendmessen Das Hauptsekretariat der CAJ hat in 56 Groß- und Mittelstädten Westdeutschlands sowie in 92 kleineren Orten in der Nähe von Industriezentren eine Umfrage über die Möglichkeiten der Berufstätigen, an Werktagen die heilige Messe zu besuchen, sowie über den Wunsch dazu veranstaltet.

Unter den Befragten waren 74,4 % Arbeiter und 21,6 % Angestellte. Bei 74,5 % handelte es sich um männliche, bei 21,5 % um weibliche Berufstätige. Der Altersaufbau der Befragten zeigt, daß die sonst so schwer zu einer Äußerung zu bewegendem jüngeren Schichten in erfreulichem Umfange an den Antworten beteiligt waren. Es waren nämlich

- 26,2 % unter 18 Jahren
- 58,7 % von 18 bis 25 Jahren
- 15,1 % über 25 Jahre.

Die Untersuchung der Frage, ob es diesen Menschen überhaupt möglich ist, vor der Arbeit eine Messe zu besuchen, ergab folgende Tatsachen:

Die Beendigung der Nachtruhe lag:

- bei 10 % vor 5 Uhr morgens
- bei 42 % zwischen 5 und 6 Uhr
- bei 24 % zwischen 6 und 6.30 Uhr
- bei 16 % zwischen 6.30 und 7 Uhr.

Für den Weg zur Arbeitsstätte benötigen:

- 5,3 % mehr als eine Stunde
- 19 % mehr als eine halbe Stunde
- 49 % mehr als eine Viertelstunde
- 24 % mindestens eine Viertelstunde.

Dabei gehen 42 % zu Fuß, 26 % benutzen das Fahrrad, 30 % öffentliche Verkehrsmittel.

Die erste heilige Messe an Werktagen aber beginnt in den Kirchen der Befragten (deren Entfernung bei 84,5 % nicht mehr als 15 Minuten beträgt):

- bei 1,1 % vor 6 Uhr
- bei 30,6 % zwischen 6 und 6.30 Uhr
- bei 65 % nach 6.30 Uhr.

84,5 % der Befragten mußten also erklären, daß es ihnen unmöglich sei, an Werktagen eine heilige Messe am Morgen zu besuchen. Auf die Frage, ob sie denn eine Abendmesse besuchen würden (als deren günstigster Zeitpunkt im allgemeinen die Zeit um 19.30 Uhr ermittelt wurde), antworteten:

- 9,8 % mit „zuweilen“
- 57,1 % mit „öfters“
- 30,1 % mit „regelmäßig“

Selbst wenn man von diesen Antworten so viele Abstriche macht, wie der Abstand zwischen gutem Willen und Tat es geraten erscheinen läßt, zeigt die Umfrage doch, daß 1. die Einrichtung der Abendmessen angesichts der Arbeitsbedingungen der überwiegenden Zahl der Berufstätigen eine unabweisliche Forderung der liebevollen Rücksicht der Kirche auf ihre Gläubigen geworden ist, 2. daß der Wunsch nach dieser Einrichtung lebendig ist.

„Thomas heute“.
Eine Tagung des
Thomas-Instituts
in Köln

Das Thomas-Institut der Universität Köln veranstaltete gemeinsam mit der Görres-Gesellschaft am 19. und 20. Mai in Köln, der Stadt also, in der

Thomas von Aquin in der Mitte des 13. Jahrhunderts vier Jahre lehrend gewirkt hat, eine philosophisch-theologische Tagung, bei der von den verschiedensten Gesichtspunkten her nach der Bedeutung des Aquinaten für unsere Gegenwart gefragt wurde.

Auf dieser Tagung, zu der sich geistliche und weltliche Professoren aus Deutschland, Holland und der Schweiz eingefunden hatten und bei der man Dominikaner neben Franziskanern und Jesuiten, Weltklerus neben zahl-

reichen Laien sah, konnte man der fortwirkenden Mächtigkeit des thomistischen Geistes innwerden; und in dem Maße, in dem sich in den Referaten und Diskussionen eine äußere sowie eine innere Dynamik ausbreitete, wurde die tiefe „Aktualität“ spürbar, die von Thomas auch heute auszugehen vermag. Am nachhaltigsten geschah das in dem groß angelegten Vortrag von P. Heinrich Christmann OP, dem Betreuer der deutschen Thomas-Ausgabe in Walberberg, dessen Rede zwar die abschließende Krönung der Tagung darstellte, aber damit auch nach rückwärts erst allem Voraufgegangenen seinen Platz und sein Gewicht gab. Darum erscheint es gerechtfertigt, mit dem Bericht über diesen Vortrag zu beginnen.

Das Erkenntnisproblem bei Thomas

Der Mensch ist, so führte Pater Christmann aus, sofern er Mensch ist, auf die Vollendung im „Pleroma“ des Geistes, auf die Vereinigung mit dem Weltursprung als dem höchsten Gut angelegt. Da dieses höchste Gut geistiger Natur ist, gelingt ihm solche Verbindung nur auf dem Wege der Erkenntnis: im Verlangen nach Erkenntnis und Wissen bezeugt sich die tiefste „Natur“ des Menschen. Er findet sich angewiesen auf die Dinge, so muß er also die Dinge befragen können. Nach Thomas nun sind das Erkenntnisverlangen des Menschen und die Erkennbarkeit der Dinge aufeinander hingeordnet. Der Geist wird lebendig in der Erkenntnis, jedoch nur in der Erkenntnis von „etwas“: er ist seiner Natur nach angelegt auf das Sein schlechthin. Daraus ergibt sich als Bedingung des geistigen Werdens Weltoffenheit und als „naturrechtliche Forderung“ Freiheit der Forschung, jene anscheinend liberalistische Erfindung. Weit gesteckt sind bei Thomas die Grenzen der Vernunft, aus deren Gebrauch der Mensch seine Würde bezieht und die erst von einem späten Rationalismus eingeengt und in Mißkredit gebracht worden ist. Maßstab dieses vernünftigen Erkennens ist immer wieder die Sache — ein auch für den modernen Wissenschaftler nicht zu überbietendes Erkenntnisprinzip. So gilt denn auch im Bereich des philosophisch-profanen Erkennens nach Thomas keine Autorität, da diese als solche niemals fähig ist, innere Evidenz zu erzeugen, vielmehr lediglich der aus der Sache kommende Beweis. In diesem Sinne ist die „Wahrheit“ die letzte Instanz: „wer von der Wahrheit spricht, ist unbezwinglich, gleich, mit wem er es zu tun hat“. Thomas selber war kühn und für seine Zeit revolutionär genug, von solchen Voraussetzungen her zum Beispiel seinem Ordensoberen zu widerstehen, der ihm 42 Artikel zur Beantwortung vorlegte: Thomas wies sie zurück, weil sie nicht theologischer, sondern rein philosophischer Observanz seien: „Außerdem sehe ich nicht, was das mit der Glaubenslehre zu tun hat . . .“

Es leuchtet ein, daß es für ein so verstandenes Erkennen keine „Willkür“ gibt, da die Grenzen der Forschung allemal von den Dingen her vorgeschrieben werden. Allerdings bedeutet die von Thomas vertretene Autonomie der Philosophie niemals eine Autonomie ohne Gott: dies ist die Abgrenzung gegenüber der „voraussetzungslosen“ modernen Wissenschaft, die es übersieht, daß auch die Natur der Dinge auf Gott zurückgeht.

Erkenntnis und Offenbarung bei Thomas

Nun ist aber — so führte P. Christmann weiter aus — die Fülle des möglichen Seins mit der Schöpfung nicht

erschöpft: Gott hat sich in sie hinein offenbart, das philosophische Erkennen wird demnach vom theologischen ergänzt (nicht aber widerlegt). Das Licht der Vernunft wird vom Licht des Glaubens bestätigt, beide stehen nicht im Gegensatz zueinander: Thomas trat mit aller Entschiedenheit der averroistischen Lehre von der doppelten Wahrheit entgegen, die sich in ihren vom Nominalismus erweiterten Folgen vor allem innerhalb des Protestantismus ausgewirkt hat und auch noch einem großen Teil der modernen Skepsis zugrunde liegt. Im Gebiet des Glaubens gibt es eine gültige Autorität, das kirchliche Lehramt, das die geoffenbarten Glaubenswahrheiten zu verwalten hat. Auch hierüber gibt es bemerkenswert „modern“ klingende Sätze von Thomas: daß man sich dieser Autorität eben um Gottes willen zu beugen habe und daß es unter der menschlichen Würde sei, sich in einem anderen Sinne binden zu lassen. Die Luft eines in Freiheit gebundenen Geistes weht im Denken des Aquinaten, das zudem ein unaufhörliches Gespräch mit Vergangenheit und Gegenwart war. Thomas sah den Wert der Tradition auch gerade darin, daß ein Mensch allein niemals alles tun und erkennen kann, weder im profan-philosophischen noch im theologischen Bereich, sondern jeweils auf das Miteinander, die Kommunikation angewiesen ist. Er hat auch sich selbst in aller Demut nicht für unfehlbar gehalten: er, der so weitgehend die Philosophie des Aristoteles übernahm, wußte, daß andere vor ihm gedacht haben und Künftige nach ihm denken müßten. So konnte denn auch einmal während dieser Tagung in seinem Sinne gesagt werden, daß die Kirche, um der Wahrheit willen, auch Thomas fallen lassen könne, da es ihr um die Wahrheit und nicht um Thomas gehe, und es durfte an den Satz von Etienne Gilson erinnert werden, daß Thomas nicht darum recht habe, weil das, was er sage, christlich sei, sondern weil es die Wahrheit sei.

Ein solcher Geist echter Freiheit war auch in den Diskussionen zu spüren, die sich an die verschiedenen Vorträge anschlossen. So ging es im Zusammenhang mit dem Referat von P. Josef de Vries SJ: „Probleme der natürlichen Gotteserkenntnis bei Thomas von Aquin“, um höchst abstrakte Formulierungen, um das Spezialproblem der „Indifferenz der Kontingenz“. Dabei tastete man sich zu äußersten Denkmöglichkeiten vor. Hier war es vor allem Professor Bernhard Welte, Freiburg, der sich gegen jeden Ansatz möglicher Kurzschlüsse erhob und zum Beispiel der „optimistischen“ Äußerung eines Konfraters — der sich dabei auf die höchst sublimen Ausführungen Professor Andrés, Walberberg, über „Die Potenz-Akt-Lehre bei Thomas“ bezog —, daß ein sinnvolles Ding den Sinn des Weltganzen erweisen könne, zu bedenken gab, daß andererseits auch ein „Un-Sinn“ die ganze Theodizee zu Fall brächte.

Thomas und die Mystik

Auch in der Diskussion, die sich an das Referat von Professor Urs von Balthasar, Zürich, über „Vita activa und vita contemplativa bei Thomas von Aquin“ anschloß, trat Dr. Welte neben dem Mitarbeiter P. Christmanns, P. Bernward Dietsche OP, besonders hervor. Balthasar hatte mit Hilfe einer fast verwirrenden Gelehrsamkeit die Mystik-Lehre des Thomas auseinandergesetzt, d. h. er bemühte sich klarzulegen, daß es in der nüchternen Konzeption des Aquinaten gerade keine Mystik etwa im Sinne des heiligen Johannes vom Kreuz

oder der großen Teresa gäbe, ihm vielmehr die Gaben des Heiligen Geistes als höhere Erkenntnisquellen genügten. Nach Urs von Balthasar hat die Gabe der Prophetie, die nicht nur als vorausschauende Weissagung verstanden werden darf, vielmehr die Gabe der inspirierten Auslegung bedeutet, eine zentrale Stelle bei Thomas, und nach Thomas' Selbst- und Zeitverständnis stellt der „Doctor sacrae scripturae“ den „Propheten“ innerhalb der Kirche dar.

Wesentlich ging es in dem Vortrag Professor von Balthasars auch um das Problem der „Schwelle“ und der „negativen Theologie“. Denn wohl ist das „Wort“ ins Fleisch gekommen, es will sich also nicht nur entziehen und einem negativen Stammeln überlassen; dennoch bleibt ein „Rest“, der sich jeder Aussage entzieht, auch bei Thomas. Schließlich wurde auch nach dem Wertmaßstab des echten mystischen Erlebens gefragt: er wurde in seiner „sozialen“ Funktion innerhalb der Kirche gefunden, indem es sich in der Kirche und für die Kirche, nicht nur als individuelles „Erlebnis“ vollzieht.

„*Humani generis*“

Nicht ohne Absicht war in die Mitte der Tagung das Referat von Stadtdechant Dr. Grosche über die Enzyklika „*Humani generis*“ gerückt worden, denn in gewissem Sinne durfte man die gesamte Tagung als einen Kommentar zu diesen päpstlichen Auslassungen verstehen. Grosche betonte den Charakter des Hirtenschreibens, den diese Enzyklika hat, weshalb sie nicht mit einem dogmatischen Lehrstück verwechselt werden darf. Er belegte die Stellungnahme des Papstes zu den modernen philosophischen und theologischen Richtungen verschiedentlich mit Stellen aus den Schriften neuerer Theologen selber. Dies traf besonders bei dem Problem der Irreversibilität der Geschichte zu; so kann es beispielsweise bedauert werden, daß der Begriff der „Natur“ durch den der „*imago dei*“ ersetzt worden ist — umkehrbar ist aber dieser Vorgang nicht mehr. Im Anschluß an Grosches Ausführungen ergab sich eine äußerst lebhafte Diskussion, in der man sich mit außerordentlichem Nachdruck dagegen wandte, daß man die positive Theologie — wie Grosche es formuliert hatte — als Voraussetzung der spekulativen Theologie ansehe. Die Quelle der spekulativen Theologie, so wollte man es verstanden wissen, sei lediglich der „Glaubenssinn“, und zwar des Gläubigen innerhalb der Kirche, dem denn auch übernatürlicher Charakter zukomme. Sowohl Professor Koch, der Leiter des Thomas-Instituts, wie Dr. Grosche wandten dagegen ein — und wurden dabei wiederum von Professor Welte unterstützt —, daß man doch wohl eine biblische Theologie gelten lassen müsse und daß außerdem die Berufung auf den „Glaubenssinn“ eine gefährliche Sache sei, denn er könne ja auch in einem protestantischen Sinne seine eigenen Wege gehen. In dieser Frage wurde keine Einigung erzielt, und zu den vielen Eindrücken, die die Tagung vermittelte, gehörte somit auch der, daß man nicht nur gewisse Aporien, sondern auch menschliche Aspekte unter Umständen als solche stehen lassen muß.

Auf die Frage, inwieweit Thomas heute noch etwas bedeuten kann, war die Tagung selber somit durch den leidenschaftlichen Einsatz der Teilnehmer eine vielfältig variierte Antwort.

Neubesinnung des Religionsunterrichtes in Österreich

Als erste große katholische Tagung Österreichs nach dem Krieg veranstaltete das Erzbischöfliche Amt für Unterricht und Erziehung unter der Leitung von Kanonikus Hlawati in der Zeit vom 16. bis 20. April eine „Tagung für Religionsunterricht und religiöse Erziehung.“ Es ging um die Neubesinnung des Religionsunterrichtes sowohl hinsichtlich seiner theologischen Grundlagen wie in methodischer Hinsicht. Vor allem die Bibelbewegung und die liturgische Bewegung haben für die Glaubensverkündigung und damit auch für den schulmäßigen Religionsunterricht neue Gesichtspunkte gebracht. Auf der anderen Seite dringen die pädagogischen Ideen und Erfahrungen, die im Begriff Schulreform zusammengefaßt sind, auch in den Religionsunterricht ein. Der in Österreich in Verwendung stehende Katechismus ist noch ein abstrakter Frage- und Antwort-Katechismus und soll durch einen neuen sogenannten Lehrstück-Katechismus ersetzt werden.

Die Teilnahme an der Tagung übertraf die Erwartungen bei weitem, so daß noch rasch ein größerer Saal gesucht werden mußte. Nicht weniger als 700 Priester und 200 Laienreligionslehrer, denen das Unterrichtsministerium die Tage frei gegeben hatte, waren aus den verschiedenen Diözesen Österreichs gekommen. Die Eröffnung der Tagung nahm Kardinal Innitzer in Anwesenheit des Apostolischen Internuntius Dellepiane und des Unterrichtsministers Hurdes vor. Der Minister sprach über die hohe und schwere Aufgabe des Religionslehrers und wies darauf hin, daß auch heute noch die Kultur von der Religion als ihrer Mitte abhängt. Hierauf gab Erzbischof-Koadjutor Jachym aus persönlicher Erfahrung ein Lebensbild Msgr. Wilhelm Pichlers, des bedeutenden Pioniers eines modernen Religionsunterrichtes. Pichler legte 1912 dem Internationalen Kongreß für Katechetik ein für die drei ersten Klassen der Elementarschule bestimmtes „Religionsbüchlein“ vor, das nicht nur in Österreich in Verwendung genommen wurde, sondern, in 54 Sprachen übersetzt, den Weg in die Welt nahm, vor allem in die Missionsländer. Der volle Erfolg seiner Ideen freilich blieb Pichler zu Lebzeiten versagt. Denn als 1930 die Frage der Neufassung des Katechismus den Bischöfen zur Entscheidung vorlag, wurde nicht Pichlers Entwurf, der bereits ein Lehrstück-Katechismus war, angenommen, sondern auf die alte Form des Frage- und Antwort-Katechismus zurückgegriffen.

Bibel, christozentrisches Dogma, Liturgie

Die Referate des ersten Arbeitstages behandelten die theologischen Grundlagen des neuen Katechismus und Religionsunterrichtes. Unter Hinweis auf die großen Enzykliken Pius' XII. über die biblischen Studien „*Mystici Corporis*“ und „*Mediator Dei*“ führte P. Jungmann SJ, der bekannte Innsbrucker Universitätsprofessor und Verfasser des Werkes „*Missarum Sollemnia*“, aus, daß der neue Katechismus aus drei Quellen geschöpft werden müsse: der Bibel, dem christozentrischen Dogma und der Liturgie. Es sei aus der Situation der Glaubenskämpfe und der einseitigen Bewertung der Hl. Schrift bei den Protestanten zu erklären, wenn bei der Neubegründung der Kinderkatechese nach dem Tridentinum nicht der biblische Bericht vorangestellt wurde, wie in früheren Zeiten. Heute aber sei der Weg frei für eine volle Einbezie-

hung der Heiligen Schrift. Die Enzyklika „Mystici Corporis“ bezeichnete P. Jungmann als ein „hohes Vorbild für die dogmatische Neubesinnung“. Indem die Glaubenslehre ganz auf ihren Mittelpunkt Christus hin orientiert wird, erscheint sie wieder als ein Ganzes. Mit dieser Neubesinnung wird auch der Meinung entgegengearbeitet, daß das Christentum vor allem eine Summe von Pflichten sei, etwas, was wir Gott zu leisten haben, während es doch in Wirklichkeit in erster Linie die Botschaft von dem ist, was Gott für uns geleistet hat. Hinsichtlich der Enzyklika „Mediator Dei“ erklärte P. Jungmann, daß die Enzyklika bei aller Warnung vor Übertreibungen die wesentlichen Anliegen der Liturgischen Bewegung voll bejaht und sich zu eigen gemacht habe. In einem anschließenden Referat erläuterte Prof. Kammerlander, Innsbruck, die Grundgedanken des künftigen Lehrstück-Katechismus. Dieser soll bibelnah, liturgienah und lebensnah sein und verschiedene Lehrmethoden miteinander verbinden. Er soll der kindlichen Erlebnisweise entsprechen, die Selbsttätigkeit des Schülers anregen und auch den verschiedenen Begabungen der Religionslehrer Raum geben.

Eine moderne Methode

Die folgenden Vorträge, vielfach in Arbeitsgemeinschaften aufgegliedert, galten den methodischen Forderungen, die sich aus der heutigen Kinder- und Jugendpsychologie ergeben, und Einzelfragen der Praxis. Wenn auch — wie in den Arbeitsgemeinschaften klar gesagt wurde — die Methoden des heutigen Arbeitsunterrichtes nicht ohne weiteres auf den Religionsunterricht übertragen werden können, da die spezifische Aufgabe der Glaubensverkündigung anderes verlangt, so sind doch die berechtigten Anliegen der Schulreform im heutigen Religionsunterricht in hohem Maße erfüllt: die Prinzipien der Anschaulichkeit, der Bodenständigkeit, der Konzentration und der Selbsttätigkeit des Schülers.

Dazu hat die Situation nach 1945 viel beigetragen. Die Jahre der Herrschaft des Nationalsozialismus, in denen der Religionsunterricht weitgehend aus der Schule verdrängt war, bedeuteten eine tiefe Zäsur. 1945 mußte der Religionsunterricht ganz neu aufgebaut werden. Der große Mangel an Priestern konnte nur dadurch ausgeglichen werden, daß Laien herangezogen wurden. Und diese brachten von den Lehrerbildungsanstalten die modernen Methoden mit und gaben dadurch dem gesamten Religionsunterricht starke Impulse. Es fehlten ferner die Lehrbücher und Lehrbehelfe; daher mußten in eigener Initiative Anschauungsmittel hergestellt werden, wodurch neue Wege beschritten und schöpferische Fähigkeiten geweckt wurden.

Diese Neugestaltung des Religionsunterrichtes fand einen überzeugenden Ausdruck in der sehr reichhaltigen Ausstellung „Der moderne Religionsunterricht“, die in den Räumen des Schottenstiftes zwei Wochen lang allgemein zugänglich war und nicht weniger als 12 000 Besucher zählte. Hier waren nicht nur die Anschauungsmittel, die der Religionslehrer von der ersten Volksschulklasse an bis in die Oberstufe hinauf verwendet, sehr instruktiv, sondern mehr noch die Zeichnungen der Schüler. Diese Zeichnungen, die hauptsächlich in Hausarbeit hergestellt wurden, gaben Aufschluß, wie das Kind die Inhalte der Religion erlebt und was ihm an Verständnis zugemutet werden kann.

Die Situation an den staatlichen Schulen

Die Stellung des Religionsunterrichtes an den staatlichen Schulen in Österreich ist im allgemeinen befriedigend. In der Elementarschule werden in der ersten und zweiten Klasse je eine Stunde, in den übrigen Klassen je zwei Stunden Religionsunterricht erteilt; in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sogar zwei bzw. drei Stunden wöchentlich. In den Mittelschulen sind es in jeder Klasse zwei Stunden wöchentlich. Der Religionsunterricht ist obligater Lehrgegenstand, doch besteht die Möglichkeit der Abmeldung.

Schwer aber wiegt das Fehlen des Religionsunterrichtes an der Mehrzahl der Berufsschulen. Nur die Landesschulräte von Oberösterreich und Tirol haben ihn eingeführt. In Wien ist der Zustand uneinheitlich. An den Berufsschulen, die dem Stadtschulrat unterstehen, gibt es keinerlei Religionsunterricht, an den sogenannten höheren Fortbildungsschulen, das sind die Schulen, die dem Ministerium direkt unterstehen, gibt es Religion als Wahlfach mit einer Stunde wöchentlich. Es ist auffällig, daß die Sozialisten, die der Einführung des Religionsunterrichtes in die Elementar- und Mittelschulen — sogar als eines obligaten Lehrgegenstandes — zugestimmt haben, den hartnäckigsten Widerstand gegen den Religionsunterricht an den Berufsschulen erheben. Nicht einmal als Wahlfach wollen sie ihn gelten lassen. Diese zwiespältige Haltung ist wohl aus der Meinung der Sozialisten zu erklären, daß der Religionsunterricht im Kindheitsalter vorübergehende Berechtigung hat — ist doch die Mehrzahl der sozialistischen Arbeiter durch den Religionsunterricht gegangen, ohne den Glauben ins Leben mitzunehmen —, daß er aber im Alter von 14—18 Jahren tiefer eindringen könnte und dann die materialistische Weltanschauungseinheit in der Arbeiterwelt sprengen würde.

Die Einstellung der Eltern und Schüler zum Religionsunterricht

Von der Möglichkeit der Abmeldung vom Religionsunterricht wird nur sehr wenig Gebrauch gemacht. In der Erzdiözese Wien z. B. nehmen von 203 400 katholischen Elementarschülern 202 800 und von 25 300 Mittelschülern 25 000, also 99 % am Religionsunterricht teil. Kaum geringer ist die Teilnahme am Religionsunterricht in den Berufsschulen, soweit er dort eben gestattet ist.

An diesen Zahlen ist auffällig, daß die Abmeldungen vom Religionsunterricht weit zurückbleiben hinter dem Ausmaß der Kirchenfremdheit im österreichischen Volk. Man rechnet in den Großstädten mit 15 bis 25 % praktizierenden Katholiken. Die übrigen kommen gelegentlich in die Kirche oder haben wenigstens soweit Verbindung mit der Kirche, daß sie die Kirchenbeiträge zahlen und auf ein kirchliches Begräbnis Wert legen. Also schicken sehr viele Eltern, die selbst keine Beziehung zur Religion mehr haben, ihre Kinder in den Religionsunterricht. Was bewegt sie dazu? Nach den Erfahrungen der Religionslehrer ist das Hauptmotiv der Eltern die Erwägung, daß die Religion im Kindesalter etwas Schönes ist, das die Kinder ruhig mitmachen sollen. Später einmal werden die Kinder selbst entscheiden, wie sie es mit der Religion halten wollen. Aber verbauen soll man ihnen den Weg zur Religion von vornherein nicht.

Die Einstellung der Schüler zum Religionsunterricht ist weit positiver als die des Elternhauses. Die Religionslehrer erleben immer wieder, daß bei Kindern aus ungläubigen Familien eine elementares Interesse an den Fragen um Gott aufbricht, ein Beweis, daß es eine natürliche religiöse Anlage im Kinde gibt. Die Kinder selbst wollen am Religionsunterricht teilnehmen und halten gegen das Milieu des Elternhauses durch. Freilich später, nach Verlassen der Schule und besonders dort, wo kein Religionsunterricht mehr nachfolgt, wird in den meisten Fällen das ungläubige Milieu die Oberhand gewinnen und die verheißungsvollen Ansätze des Kindesalters zunichte machen. Doch wahrscheinlich wird auch dann nicht alles verloren sein.

Die Methode der Selbsttätigkeit des Schülers steigert das Interesse. Es wird in der Religionsstunde viel debattiert und gelesen. Bei der männlichen Jugend ist die Haltung des Suchens und des rationalen Zweifels häufig anzutreffen. Bei den Mädchen besteht ein großes Interesse am einfachen biblischen Bericht und ein ausgeprägter Sinn für die konkreten Fragen des Lebens. Die Fragen der Ehe begeben sogar sehr großem Interesse.

Religionsunterricht und Seelsorge

Während der NS-Zeit wurden als Ersatz für den Religionsunterricht Seelsorgstunden in der Pfarre eingerichtet. Sie haben sich sehr gut bewährt. Als nun nach 1945 der Religionsunterricht wiedererstand, wurden die Seelsorgstunden weitergeführt. In diesem Nebeneinander liegen noch manche ungelöste Fragen. Es fehlt derzeit noch an einer rechten Abstimmung zwischen Religionsunterricht und Seelsorgstunde, es sei denn, daß beide in einer Hand liegen. Die Abstimmung ist allerdings auch sehr schwierig, da nur etwa 25 % der Kinder, die den Religionsunterricht besuchen, auch in die Seelsorgstunden gehen. Der Religionsunterricht kann wohl einiges von dem, was die Kinder in der Seelsorgstunde lernen, hereinnehmen, aber er kann die Seelsorgstunden nicht voraussetzen. Eine weitere Frage ist, ob der Schwerpunkt der religiösen Praxis in der Pfarre oder im Bereich der Schule sein soll. Die Seelsorgstunden bauen auf dem Pfarrprinzip auf und wollen das Kind in der Pfarrgemeinschaft fest verankern, damit es später, nach Verlassen der Schule, dem religiösen Leben treu bleibt. Andererseits verlangt das stärker werdende Schulbewußtsein, wie es sich in Schülergemeinde und Schulklub kundgibt, daß die Klassengemeinschaft auch als religiöse Gemeinschaft, nicht bloß als Lern- und Ausflugsgemeinschaft, in Erscheinung tritt. Es wäre auch eine Einseitigkeit, wenn die Schüler den geistlichen Religionslehrer immer nur als Lehrer und nie als Priester sähen. So die Problemlage. Die Fragen wurden aber auf der Tagung nur gestreift und sollen erst auf einer späteren Tagung eingehend behandelt werden. Die Lösung wird wohl dahin gehen, daß die Schulgemeinschaft wenigstens einige Male im Jahr, im Heiliggeistamt zu Schulbeginn, zu Weihnachten und zu Ostern in der Kirche zusammenkommt, während der Schwerpunkt des religiösen Lebens der Kinder und Jugendlichen in der Pfarre ist. Für diese Lösung ist allerdings das Unverständnis der Eltern, die aus ihrer eigenen Kindheitserinnerung heraus den schulmäßigen Religionsunterricht für völlig ausreichend halten, ein großes Hindernis.

Abschluß der Tagung

Bei der Schlußveranstaltung wurden die Ergebnisse der Tagung in einer Resolution zusammengefaßt. Bei der Erstellung des neuen Katechismus, der auf den theologischen Grundlagen von Bibel, Liturgie und christozentrischem Dogma aufbaut, soll an die Methode Wilhelm Pichlers als Erbe und Auftrag angeknüpft werden. In methodischer Hinsicht wird auf die Prinzipien der Kindertümllichkeit, Aktivität, Konzentration und Heimatbezogenheit verwiesen. Im weiteren fordert die Resolution die enge Zusammenarbeit von Religionsunterricht und Seelsorge. Für die künftigen Religionslehrer wird eine stärkere methodisch-praktische Ausbildung und eine fachliche Weiterbildung gewünscht. Ferner fordern die Religionslehrer einheitlich für das ganze österreichische Bundesgebiet für die erste und zweite Klasse der Pflichtschule je zwei Wochenstunden und für die übrigen Klassen je drei Stunden wöchentlich, sowie die Freigabe von Schultagen zur Durchführung der religiösen Übungen. Bischof-Koadjutor Zauner, Linz, der Referent der Österreichischen Bischofskonferenz für Schulfragen, würdigte den Anteil der Laienlehrer an der Erteilung des Religionsunterrichtes (ihre *Missio canonica* sei keine „*Missio* zweiter Ordnung“) und forderte erneut die Schule der freien Elternwahl, da der Geist der Schule wichtiger ist als alle Fragen der Methodik.

Bundestagung der Katholischen Jugend Österreichs Vom 14. bis 16. April fand in Wien im Jugendhaus Neuwaldegg die Frühjahrstagung der Bundesführung der Katholischen Jugend Österreichs statt. Einen weiten Raum nahm die Besprechung der Jahresparole ein, die den inhaltlichen Schwerpunkt der Jahresarbeit bestimmen soll. Das abgelaufene Arbeitsjahr hatte unter der Parole „Dich ruft das größere Leben!“ die Erziehung der Jugend zu Ehe und Familie einerseits und zum Priester- und Ordensstand andererseits im Auge. Aus einer intensiven Beschäftigung mit den Schwierigkeiten der jungen Leute bei der Familiengründung ist das familienpolitische Programm der Katholischen Jugend hervorgegangen, das unter dem Titel „Forderungen der Katholischen Jugend Österreichs zu einer familienfreundlichen und familienbejahenden Politik“ veröffentlicht wurde und bei maßgeblichen öffentlichen Stellen starke Beachtung gefunden hat. Dieses Programm fordert Ausbau des Kinderbeihilfefonds zu Familienausgleichskassen, Mobilisierung aller öffentlichen und privaten Mittel zum Wohnungsbau, insbesondere zur Förderung des Eigenheims mit Garten, Kampf gegen die Bodenspekulation durch Zwangsverkauf baureifen Grundes, strikte Durchführung des Wohnungsanforderungsgesetzes, langfristige Ehestandsdarlehen, Erziehung zur Familie in der Schule und Bekämpfung der familienzerstörenden Tendenzen in Presse, Film und Rundfunk. (Bei diesen Forderungen ist hervorzuheben, daß sie ganz unabhängig von den Linien der Parteipolitik sind. Strikte Durchführung des Wohnungsanforderungsgesetzes und Zwangsverkauf von Grund und Boden liegen keineswegs auf der Linie der ÖVP, der bekanntlich die große Mehrheit des Kirchenvolkes ihre Stimme bei den Wahlen gibt, sondern auf der Linie der SPÖ. Und Familienausgleichskassen sind bisher weder von der ÖVP noch von der SPÖ zu einem ihrer sozialpolitischen Anliegen erklärt worden.)

Das kommende Arbeitsjahr soll unter der Jahresparole: „Deine Arbeit: Auftrag Gottes — Dienst am Volk!“ stehen. Um das Berufsethos der jungen Generation steht es im allgemeinen schlecht. Ihre Haltung zu den großen Lebensaufgaben ist ja weithin aufs schwerste erschüttert. Diese schwierigen Verhältnisse gerade auf dem Gebiet des Berufslebens, die teilweise sehr ungünstigen Berufsaussichten haben ihr Teil dazu beigetragen, Arbeitsfreude und Verantwortungsbewußtsein im Berufsleben zu mindern. Andererseits ist gerade das Berufsleben eines der großen Bewährungsgebiete im Christenleben. So geht es darum, der Jugend das richtige Verhältnis zum Beruf und zu einer im Gewissen verantwortlichen Pflichterfüllung zu geben; aber auch vor allem die reifere Jugend mit den Fragen des Arbeitsrechtes und der sozialen Gesetzgebung vertraut zu machen. Als besondere Aufgabe soll gesehen werden, den jungen Menschen in den entscheidenden Altersstufen Hilfe zur rechten Berufswahl zu geben. Außerdem soll die Jugend zu einem Wettbewerb auf den verschiedenen Gebieten des beruflichen und außerberuflichen Schaffens aufgerufen werden.

Eines der großen Probleme, an dem sich die gesamte Weiterentwicklung der Katholischen Jugend entscheidet, ist die Frage des Führernachwuchses. Wohl steht bereits ein ansehnlicher Stab von Laienführern zur Verfügung, sowohl in den Pfarren wie in den Dekanaten und Diözesen und auf der Ebene der gesamtösterreichischen Führung. Trotzdem ist die Zahl der Kräfte angesichts der großen Aufgaben unzureichend. Es ist nämlich sehr schwer, aus der jungen Generation, die wir gegenwärtig vor uns haben, aktive Kräfte zu wecken. Die heutige Jugend — und das gilt für Stadt und Land und für alle Schichten —, ist für Ideale sehr wenig ansprechbar. Der materialistische Zeitgeist, der nur fragt: was nützt mir das und wie komme ich am leichtesten durchs Leben?, ist tief in die Jugend eingedrungen. Das bedeutet zugleich Mangel an Verantwortungsbewußtsein und Mangel an Aktivität. Auf Grund dieser Erfahrungen besprach man auf der Tagung Schulungs- und Bildungspläne und die inneren und äußeren Verpflichtungen der Führungskräfte.

In der Frage Masse und Elite schwebt der Jugendführung vor Augen, die Elite — sofern man dieses gefährliche Wort überhaupt gebrauchen will; gemeint sind die Menschen, die die religiöse und sittliche Selbstbildung wirklich ernst nehmen, den Willen zum Apostolat haben, an Schulungswochen und Exerzitien teilnehmen, auch wenn sie nicht ausgesprochene Führerbegabungen besitzen — in besonderen Gruppen religiös zu vertiefen und praktisch zu schulen, aber zugleich in ihren bisherigen Pfarrgruppen zu belassen. Eine Herauslösung der „Aktivisten“, oder wie man sie sonst nennen mag, aus dem Kreis der übrigen wäre keine Lösung des Problems.

Ein weiterer Gegenstand der Beratungen war die kulturelle Arbeit der Katholischen Jugend. Ein Bericht über die bisherige Tätigkeit der Laienspielstelle, die unter der Leitung von P. Siegfried Hornauer steht, zeigte, wie ihre mühsame Arbeit immer stärkeren Boden gewinnen konnte. Im kommenden Sommer soll wieder eine gesamtösterreichische Laienspielwoche abgehalten werden. Auch zwei Singwochen in größerem Rahmen werden stattfinden.

Die sportliche Betätigung der Katholischen Jugend soll planmäßig ausgebaut werden. Grundlage dafür ist das

neue Abkommen, das mit der Österreichischen Turn- und Sportunion abgeschlossen wurde.

Schließlich wurde die Neuwahl der Bundesführung vorgenommen. Der bisherige Bundesführer Wolf Müller, der zum Ausbau der Jugendarbeit sehr viel geleistet hat, mußte, um seine Studien abzuschließen, sein Amt zurückgeben. Aus der Wahl ging als neuer Bundesführer Ing. Hubert Lehner hervor. Mit der Bundesführung der weiblichen Jugend wurde abermals Rita Brandstätter betraut.

Die Osternachtfeier in Österreich Auf der 7. Tagung der österreichischen Liturgischen Kommission, die am

10. Mai in Salzburg unter dem Vorsitz von Bischof-Koadjutor Zauner (Linz) stattfand, wurde auch eine Übersicht über die Durchführung der Osternachtfeier in Österreich gegeben. Die Verlautbarung des päpstlichen Dekretes erfolgte so spät, daß die Mehrzahl der Pfarrer bei aller freudigen Zustimmung zu der Neuerung sich nicht entschließen konnte, ohne Vorbereitung der Gläubigen die Neuerung durchzuführen. Die Zahl der Pfarren (und Klosterkirchen), die die Osternachtfeier hielten, gibt also kein Bild von der liturgischen Aufgeschlossenheit des österreichischen Klerus. In der Stadt (nicht Diözese) Wien hat, gefördert durch die in kürzester Zeit erschienenen Klosterneuburger Texte und die Texte des Wiener Seelsorgeamtes, ein gutes Drittel der Pfarrer die Osternachtfeier gehalten. Die Landgebiete der Wiener Erzdiözese sowie die übrigen Diözesen, wo man die Texte nicht so rasch zur Verfügung hatte, stehen freilich weit zurück. Vielfach waren es in einer Diözese nur 10 bis 12 Pfarren, in Oberösterreich etwa 5 %, im Burgenland 12 % der Pfarren. Die Diözese Gurk (Kärnten) hat, auch mit Rücksicht auf die starke Verwurzelung der Osterbräuche in der bisherigen Form der Osterliturgie, von der Neueinführung überhaupt abgesehen.

Die Antwort des Kirchenvolkes auf die Neuerung war sehr positiv, ein Beweis mehr, daß die liturgische Bewegung tiefe Wurzeln gefaßt hat. Fast alle Pfarren, die den Versuch gewagt hatten, meldeten, daß die Teilnahme und die Freude der Gläubigen sehr groß war. Gegenüber früher, wo die Vigil am Karsamstagmorgen gehalten wurde, war die Teilnahme 3—5mal, in manchen Pfarren sogar zehnmal so groß. Der Besuch glich dem einer überdurchschnittlich besuchten Pfarrmesse. In einigen Pfarren näherte sich die Besucherzahl derjenigen der Weihnachtsmesse. Anwesend waren die tiefer religiös Interessierten, viel Jugend und viele Männer.

Die Osternachtfeier wurde meist um 22.30 Uhr begonnen, so daß die Messe in die Mitternachtsstunde fiel. Auf der Tagung der Liturgischen Kommission wurde auch zur Sprache gebracht, ob diese Zeit die zweckmäßigste ist. Die Mehrzahl der Stimmen sprach sich für die Abhaltung am Abend aus, weil so der Ostersonntag kein verschlafener Tag wird, sondern sein volles Gewicht mit Verpflichtung zum Gottesdienstbesuch behielt. (Die Erfahrung zeigte allerdings, daß der Besuch der Messe am Ostersonntag durch die Mitternachtsmesse in keiner Weise beeinträchtigt war.) Außerdem würde die traditionelle Auferstehungsprozession, auf die man wegen der Teilnahme vieler Fernstehender nicht gern verzichten möchte, die aber, am Nachmittag gehalten, mit dem Sinn der neuen Osternachtfeier nicht vereinbar ist, sich sehr gut an die Osternachtfeier anschließen. Auch die Kinder und alten Leute könnten dann daran teilnehmen. Die Pfarrer

der Landgemeinden hingegen haben sich für die Abhaltung der Ostervigil in den frühen Morgenstunden des Sonntags ausgesprochen. Ein Problem ist übrigens die Einfügung der volkstümlichen Osterbräuche in die neue Liturgie.

Die weiteren Beratungsthemen der Liturgischen Kommission waren die Interpretation des erleichterten Nüchternheitsgebotes, die Erstellung eines Einheitsliederkanons der österreichischen Diözesen — der mit dem deutschen Einheitsliederkanon weitgehend übereinstimmen wird — und die Frage der Brevierreform. Mit dieser letzteren Frage wird sich auf der Grundlage der Vorschläge von Prof. Fischer (Trier) die nächste Tagung der Liturgischen Kommission befassen.

Aus Süd- und Westeuropa

**Italienische Industrie-
arbeiter, religiöse
Kindererziehung
und Priester**

Wie in unserem vorigen Heft geben wir auch diesmal wieder eine der kleinen religionssoziologischen Analysen wieder, die die sehr lebendige italienische Zeitschrift „*Realtà sociale d'oggi*“ veröffentlicht. Diese durch Rundfragen gewonnenen Einblicke in die konkrete religiöse Situation erscheinen uns darum interessant, weil sie Verhältnisse bloßlegen, die mehr oder weniger auch bei uns und überhaupt in den westeuropäischen Ländern vorliegen. Der italienische Arbeiter hat aber vielleicht eine besondere und ansprechende Leichtigkeit, sich zu äußern, und die von dem Kreis um „*Realtà sociale d'oggi*“ durchgeführten Rundfragen sind modern, elastisch, lebendig, aufgeschlossen und werden höchst anschaulich geboten und treffend kommentiert.

Es handelt sich diesmal (im Aprilheft der Zeitschrift und aus der Feder von C. Pagani) um die Fragen: Was halten die Industriearbeiter von der religiösen Erziehung ihrer Kinder?, und: Was halten sie von ihren Priestern? Natürlich betrifft die Analyse nur einen winzigen Ausschnitt aus der Gesamtheit der italienischen Arbeiterschaft, nämlich die Industriearbeiter eines einzigen oberitalienischen Industrieortes — Saronno, zwischen Mailand und Como gelegen —, und selbst dort sind nicht alle Betriebe erfaßt worden. Der Ausgangspunkt war folgender: In den Ortschaften, die dem Ambrosianischen Ritus angehören, der ja in Mailand und der alten Mailänder Kirchenprovinz bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist, werden in den Tagen vor Weihnachten alle Wohnbauten, einschließlich der Fabriken, durch den Priester gesegnet. Da der Priester sonst nicht viele Gelegenheiten hat, mit der Arbeiterbevölkerung in Kontakt zu kommen, hat er sich diese nicht entgehen lassen wollen, sondern sie nach Möglichkeit ausgenutzt. So ist der Besuch des Geistlichen dadurch vorbereitet worden, daß die tätigen Mitglieder der Christlichen Arbeitervereine (ACLI) kurz vorher kleine Flugblätter verteilt haben; auf der einen Seite stand ein Glückwunsch und ein Gedanke, auf der andern zwei Fragen: 1. Glaubst du, daß deine (vorhandenen oder zukünftigen) Kinder besser ohne Religion aufwachsen? und 2. Wie möchtest du deine Priester haben?

Verteilt wurden diese Zettel nur in den Fabriken, in denen es Christliche Arbeiter — Aclisten — gab, die sich um die Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zettel kümmern konnten, daher fielen einige der vorhandenen

Betriebe weg. Ausgeteilt wurden im ganzen 3900 Zettel, praktisch in allen wichtigen Betrieben des Ortes. Zurückgegeben wurden 1055, d. h. 27 %.

Ergebnisse in Ziffern

Der Prozentsatz der Beteiligung ist zwar nicht allzu groß, genügt aber doch, um ein einigermaßen zutreffendes Bild der Mentalität der Arbeiterschaft von Saronno zu geben, und zwar vor allem, weil die Aclisten, die die Zettel eingesammelt haben, einerseits ihre Arbeitskameraden persönlich sehr gut kennen, andererseits auch noch mündlich mit ihnen gesprochen haben. Nachdem sie die Zettel in ihren Betrieben eingesammelt hatten, haben sie sich versammelt und gemeinsam festgestellt, daß ebenso Männer wie Frauen (diese letzteren nur wenig häufiger) geantwortet haben, ebenso der Kirche Nahe- wie Fernstehende. Die große Zahl derer, die nicht geantwortet haben, erklärt sich in erster Linie durch elementare Trägheit, selten durch Vorurteile. Sie beweist andererseits, daß diejenigen, die geantwortet haben, dies völlig frei getan haben. Übrigens sind die Zettel auch anonym abgegeben worden und waren meist noch sorgfältig zugeklebt. (Die Anonymität sollte nicht dem christlichen Arbeitskameraden, sondern sicher vor allem dem Pfarrer gegenüber gewahrt bleiben.)

Auf die Frage: Glaubst du, daß deine Kinder besser ohne Religion heranwachsen? haben 1025, d. h. 97,15 % mit Nein, nur 6, also 0,5 % mit Ja, 24, also 2,3 % unentschieden geantwortet.

Auf die Frage: Wie möchtest du deine Priester haben? erklärten sich 23,14 % mit den Priestern, so wie sie sind, einverstanden; 50,28 % wünschten sie sich heiliger und vollkommener; 19,23 % übten scharfe Kritik („Geschäftlhuber“, „Politikaster“); der Rest hat unentzifferbare Antworten gegeben oder die Frage nicht beantwortet.

Die an sich schon beredten Zahlen gewinnen nun noch Leben durch die mündlichen Äußerungen der Arbeiter. Sie bezeugen aufs deutlichste das Gefühl von der Notwendigkeit der Religion und den Wunsch nach einem heiligmäßigen Klerus.

Was erwartet der Arbeiter von der Religion?

Fast alle Arbeiter waren sich der Wichtigkeit der Religion bewußt, auch die, die den Klerus angreifen. Sie haben auch ihre Gründe angegeben. Darunter steht an erster Stelle der, daß die Religion die sicherste Hilfe in den Schwankungen des Lebens biete. Die Religion ist notwendig als „sicherer Schild gegen alle Gefahr“, als „Rettungsanker in den bitteren Enttäuschungen, die das Leben bringt“, sie „gibt Kraft, der traurigen Wirklichkeit des Lebens standzuhalten“, ist „der Trost, die Hoffnung, die Wahrheit, die nicht täuscht“; sie „gibt Hoffnung und Ergebung“.

Außerdem erkennen die Arbeiter in der Religion auch „den stärksten Antrieb, die Menschen nach oben zu treiben“; sie „gibt hohe Ideale“, „legt den Keim zu allen hohen Tugenden, die den Menschen auch schon in diesem Leben glücklich machen“, sie schenkt „reine Seelen und gesunde Leiber“; „Geist, Herz, Wille werden richtig erzogen“; „die Kinder wachsen zu allen hochherzigen Taten heran“.

Viele sehen in der Religion allerdings auch eben nur diese Funktion einer Erzieherin zur Gesittung.

Man hält sie auch für die sicherste Grundlage gegenseitiger Liebe und Verständigung unter den Menschen: „wo Gott ist, ist Frieden“; „wer mit Gott ist, ist besser zu seinem Nächsten“; „die Religion verbrüderet uns“.

Nur wenige betonen die Notwendigkeit der Religion aus rein übernatürlichen Gründen, indem sie auf die Existenz Gottes des Schöpfers oder die Notwendigkeit der Gnade und auf das Ziel, Gott nach dem Tode zu erreichen, hinweisen.

Ein Leben ohne Religion wird von diesen italienischen Arbeitern noch durchweg als eine Katastrophe empfunden: „wir wären alle Barbaren“, „wie die Wilden“, „wie Tiere ohne Lebensziel“, „wie hungrige Wölfe“ und dergleichen mehr.

Die sechs Personen, die ihre Kinder ohne Religion erziehen wollten, stehen eindeutig unter dem Einfluß kommunistischer Propaganda; „die Religion ist weiter nichts als eine Ausbeutung der Arbeiterklasse und wird durch die Propaganda der Christlich-demokratischen Partei zu deren Zwecken verwandt“; „ich ziehe die Lehre von Marx vor“.

Im ganzen ergibt sich: die oberitalienische Arbeiterschaft ist, trotzdem sicher die meisten von ihnen kommunistisch oder linkssozialistisch wählen, noch tief in ihrer religiösen Überlieferung verwurzelt. Dabei herrschen die natürlichen Beweggründe für die Hochschätzung der Religion vor: die Leute fühlen die Unzulänglichkeit des Menschen, seine Unfähigkeit, von sich aus ohne Gott glücklich, zufrieden, gut und sogar nur vernünftig zu sein oder ohne ihn ein geordnetes Zusammenleben aufzubauen. Die politische Frage aber trägt Verwirrung in diese Hochschätzung des Glaubens.

Arbeiter und Priester

Das Urteil der Arbeiter über die Priester war natürlich nicht so einfach zu klassifizieren; in der mündlichen Unterhaltung haben sie schließlich alle Meinungen von sich gegeben, die man überhaupt nur über den Klerus haben kann. Doch heben sich gewisse typische Einstellungen heraus. Da sind zunächst diejenigen, die mit den Priestern, so wie sie sind, zufrieden sind. Aber hier verraten manche Antworten doch eine Art Resignation („der Priester ist, wie Gott will“; „wie Gott ihn erleuchtet“) oder auch eine gewisse Oberflächlichkeit. Immerhin ist ein großer Teil wirklich zufrieden und auch einsichtig genug, einzelnes Versagen nicht den Priestern insgesamt anzukreiden.

50 % aller Befragten haben aber den Priestern alle Arten von Besserungswünschen vorgetragen, und der Bericht sagt, es habe sich daraus eine Art Vademecum bester Gedanken ergeben, die jeder Priester mit Nutzen meditieren könnte. Heiligkeit verlangen diese Arbeiter von ihren Geistlichen mit dem größten Nachdruck („unter Verwendung von superlativischen Ausdrücken und mit einer Fülle von volkstümlichen Ausrufen“, schreibt der Berichterstatter): „heilig, aber altruistisch und umgänglich!“ Man hält ihnen Christus als Beispiel vor, aber auch die Apostel, den Pfarrer von Ars, Don Bosco. Sie sollen ihre ganze Kraft der Seelsorge widmen. Manche wünschen sich die Priester auch moderner, wirklichkeitsnäher, zeitgemäßer, dies vor allem auch, damit sich die Jugend mehr angezogen fühle. In vielen Antworten werden die Priester geradezu flehentlich gebeten, sich doch der Arbeiter wirklich anzunehmen, ihnen nahe zu sein, sie zu

verstehen, sie zu leiten, „denn die Lage ist böse“, „denn die Arbeiter haben Führung nötig“. Sie sollen „ein neues Wort unter die Arbeiter tragen“, „ohne langes schwarzes Gewand, damit sie hereinkommen und sehen können, wie es in den Fabriken wirklich aussieht“. Weniger konservativ sollten sie sein, die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit begreifen, mehr zu den Armen als zu den Reichen halten. Vor allem wird im Priester der Ratgeber, der Führer und Lehrer gesucht. Darum soll er auch „besser predigen!“ — nämlich „das Evangelium“, „die Wahrheit“, „die christliche Lehre“, „das Gute“, „den Glauben an Gott“ predigen. Der Priester soll gut, verständnisvoll, nachsichtig, demütig sein, nicht diktatorisch, und er soll die nicht hassen, die nicht so denken wie er. Und sehr bezeichnend scheint eine Antwort wie diese: „Sie sollen uns Arme wirklich lieben, denn im Grunde lieben auch wir sie, selbst wenn wir in unsrer Verzweiflung auch mal schlecht von ihnen sprechen; denn sie sprechen uns von Gott, und wir lieben Gott, denn Er ist arm, und Er versteht uns wirklich“.

200 der abgegebenen Antworten üben eine offene Kritik an den Priestern, wie sie heute sind. Weniger geschäftstüchtig, weniger aufs Geld aus, weniger um Almosen bettelnd, weniger „bürgerlich“. Vor allem aber (146 von den 200 sind darin einig) wünscht man den Priester weniger mit der Politik beschäftigt. Und dann: ärmer.

Was kann man daraus lernen?

Die Mitglieder der Christlichen Arbeitervereine (die Aclisten), die diese Rundfragen durchgeführt haben, waren sich selber darüber einig, daß die diesmal ausprobierte Methode nicht die beste Methode ist, zahlreiche Antworten zu erhalten. Man würde mehr erreichen, wenn man nicht Zettel verteilte und sie dann später wieder einsammelte, sondern wenn dazu befähigte Aclisten mit den Zetteln rundgingen und sie selber nach Angabe der Befragten ausfüllten. Übrigens würden sie von vielen Arbeitskameraden auch schon ohne gründlichere Befragung die Gedanken wiedergeben können, wenn sie seit vielen Jahren mit ihnen zusammenarbeiten. Man könnte auf diese Weise auch Alter, Geschlecht und Lebensverhältnisse der einzelnen besser festhalten und bei der Beurteilung der Antworten auswerten. Eine zweite Einschränkung der Gültigkeit der Analyse sahen die Aclisten darin, daß sie kurz vor Weihnachten, d. h. in einer dem Religiösen allgemein günstigeren Stimmung durchgeführt wurde. Im übrigen aber wurde doch folgendes völlig klar:

Nach der Meinung der Arbeiter gehört Heiligkeit zum Priesterstand; sie scheint ihnen im Wesen des Amtes zu liegen und dürfte für den Priester gar nichts besonders Rühmenswertes sein. Zugleich soll der Priester „sozial“ sein; darunter verstehen sie: ihnen nahe, vertraut mit dem Arbeiterleben, selber arm, verständnisvoll und gütig. Man braucht den Priester als Lehrer! Man will ihn nicht zum Arbeiter machen, sondern nur sein Wort mitten unter sich haben. Was die rein ablehnenden Stimmen gegenüber dem Klerus anbetrifft, so waren die Aclisten der Meinung, daß sie nichts mit speziellen Verhältnissen und auch nichts mit der beginnenden Wahlpropaganda zu tun hatten, sondern das Resultat der ununterbrochenen Propaganda der kommunistischen Presse sind. Diese Haltung ist so aus Vorurteilen zusammengesetzt, daß sie schwer zu fassen ist. Das einzige Mittel dagegen ist eine

Klärung der Begriffe und vor allem der verschiedenen Ebenen (des Politischen und des Religiösen). Dazu müssen die christlichen Arbeiter selber klare Begriffe haben. Aber mehr noch ist es von Bedeutung, daß jeder einzelne Christ alles abstreift, was Technik, Politik, Gewerkschaftsinteresse sein könnte. Nur dann kann man hoffen, den kommunistisch infizierten Arbeitern den Unterschied zwischen politischen Positionen und dem wahren christlichen Glauben begreiflich zu machen.

Die Gemeindewahlen in Italien

Am 27. Mai und am 10. Juni haben in einem großen Teil Italiens Gemeindewahlen stattgefunden. Gemeindewahlen pflegen im allgemeinen und in anderen Ländern keine weittragende politische Bedeutung zu haben; sie betreffen die Verwaltung jeweils umgrenzter Gebiete und entfachen daher nur lokale Leidenschaften. Der Kampf geht um Cliquen oder um Personen. Die Richtung der großen Politik des Landes wird davon nicht betroffen.

Die jüngsten Gemeindewahlen in Italien haben dagegen einen durchaus politischen Charakter gehabt. Nicht als ob es letzten Endes um anderes gegangen wäre als bei allen Gemeindewahlen. Aber seit den letzten politischen Wahlen in Italien im April 1948, als sich ein Kampf bis aufs Messer zwischen Kommunisten und Antikommunisten abspielte und schließlich die Christliche Demokratie siegreich aus dem Kampf hervorging — man war dessen bis zuletzt nicht sicher gewesen —, haben die Parteigegensätze oft äußerst scharfe Formen angenommen, und es konnte nicht ausbleiben, daß behauptet wurde, die Regierung sei nicht mehr der wahre Ausdruck des Volkswillens. Für die Christlich-Demokratische Partei, weitaus die stärkste in der Regierung und eigentliche Alleinherrscherin unter der Führung de Gasperis, war, so wurde behauptet, die große Zahl der Stimmen im Frühjahr 1948 nur unter dem Druck der Angst vor einem russischen Angriff zustande gekommen. Die jetzigen Gemeindewahlen sind daher als Prüfstein der wahren Volksmeinung aufgefaßt und mit der entsprechenden Leidenschaft betrieben worden. Da es sich auch diesmal wieder, wie vor drei Jahren, ganz ausgesprochen um den Wettlauf zwischen Kommunisten und Christlichen Demokraten handelte, während die übrigen Parteien der Linken, der Mitte und der Rechten nur das Gewicht ausbalancieren können, so war es auch diesmal wieder ein stark weltanschaulich gefärbter Kampf. Obwohl die italienischen Kommunisten nur zum allergeringsten Teil Atheisten sein mögen (was auch aus unserm Bericht auf S. 431 f. hervorgeht), so sind sie doch jedenfalls heftig antiklerikal; aber bei einem Sieg der Kommunistischen Partei Italiens käme es ja auch gar nicht nur auf die italienischen Kommunisten an, sondern auf die dahinterstehende Macht Rußlands. Da es klar ist, was das bedeutet, hat sich die italienische Hierarchie berechtigt und verpflichtet gefühlt, ihr Wort zu den Wahlen zu sagen.

Mahnungen des italienischen Episkopats

Dem Episkopat kam es vor allem darauf an, die Gläubigen aus ihrer Gleichgültigkeit gegenüber den politischen Vorgängen aufzuwecken, sie einmal wieder auf ihre Wahlpflicht hinzuweisen und ihnen ans Herz zu legen, nach den rechten Grundsätzen zu wählen. So sagte Kardinal Schuster von Mailand: „Der gegenwärtige Wahlkampf überschreitet die Grenzen des politischen Feldes

und wird zu einem wesentlich religiösen Kampf. Auf dieser Ebene ist es daher die Pflicht der Kirche, entschieden einzugreifen, denn es handelt sich dabei nicht einfach um die Befähigung für Verwaltungsposten, sondern um einen Kampf, der offen politisch geworden ist; ja mehr noch: religiös. Es geht vor allem darum, Italien seinen katholischen Glauben und seine katholischen Sitten zu erhalten; es ist wirklich ein Kampf ‚pro aris et focis‘, um die Altäre und Herdstätten, wie die alten Römer sagten.“

Bei einer Predigt in seiner Kathedrale Santa Maria del Fiore in Florenz sagte der dortige Erzbischof Kardinal Dalla Costa: „Wählen ist mehr als ein Recht; es ist eine heilige Pflicht; eine falsch abgegebene oder nicht abgegebene Stimme ist eine soziale Sünde, deren böse Folgen die Gemeinde, das Land und der Staat fühlen werden.“ Er mahnte sein Volk, sich nicht durch die Zweideutigkeit des Wortes Politik beeinflussen zu lassen. Politik bedeutet „nichts anderes als die Kunst, gut zu regieren und zu verwalten“. Sie sollten daran denken, daß, wer immer eine Gemeinde, eine Provinz oder ein Land regiert, Gesetze und Verordnungen erläßt, die ihrerseits wieder das Gewissen, die Seelen und den Glauben des Volkes, das er regiert, verletzen können.

Auch Kardinal Nasalli-Rocca von Bologna ermahnte sein Volk, zu bedenken, daß „Wählen ein moralischer Akt ist, für den man Gott Rechenschaft ablegen muß“, und daß sie ihre Stimmen einem Würdigen geben müßten, der sein Mandat gemäß dem Willen Gottes für das seelische, sittliche und materielle Wohl des Volkes benutzen werde. „Zweifelloos kann man seine Stimme nicht einem Kandidaten geben, der Maximen und Prinzipien bekennt, die dem katholischen Glauben entgegenstehen, oder der Bewegungen und Vereinigungen angehört, die diese üblen Prinzipien bekennen, propagieren und einimpfen; denn das würde offensichtlich die antichristliche Aktion stärken, die diese Leute ins Werk setzen würden, wenn sie erst einmal an der Macht wären.“

In ähnlicher Weise haben sich auch die ligurischen Bischöfe unter ihrem Anführer, Erzbischof Siri von Genua, und Bischof Bernareggi von Bergamo geäußert. Die ligurischen Bischöfe wiesen nachdrücklich darauf hin, daß, wer seine Stimme den Kommunisten oder Linkssozialisten gebe, gemäß dem Dekret des Hl. Offiziums von den Sakramenten ausgeschlossen werde.

Antiklerikale Angriffe und deren Abwehr

Die Formen eines Wahlkampfes bringen es mit sich, daß solche Äußerungen des Episkopats von den Gegnern nicht ruhig hingenommen werden können. Man war sich ihres Einflusses auf das italienische Volk wohl bewußt (man schreibt jetzt nach den Wahlen tatsächlich vor allem diesen bischöflichen Mahnrufen die Aufrüttelung der Gleichgültigen zu). Der Antiklerikalismus ist in Italien eine alteingewurzelte Erscheinung, er ist keineswegs auf die extreme Linke beschränkt. Auch die liberalen Mittelschichten sind seit dem Bestehen des italienischen Staates antiklerikal, ebenso die Republikaner und auch die langsam anwachsende Gruppe der Neofaschisten. Diese verschiedenen Gruppen haben den Bischöfen und damit der Kirche vorgeworfen, sie habe mit diesen Verlautbarungen das Konkordat verletzt, das dem Klerus Einmischung in die Politik verbietet; denn sie habe damit eindeutig die Christlich-Demokratische Partei gestützt. Es wurde sogar

ein Strafantrag gegen sie im Senat eingebracht. Tatsächlich haben die Bischöfe sich gehütet, ihre Gläubigen zur Stimmabgabe für eine bestimmte Partei aufzufordern. Sie haben aber vor jenen Parteien und Gruppen gewarnt, deren Programm mit dem Glauben nicht vereinbar ist. Wenn im „Osservatore Romano“ zweimal von Federigo Alessandrini tatsächlich die Stimmabgabe für die Christlich-Demokratische Partei zwecks Sammlung aller christlichen Stimmen in einer Partei gefordert wurde, so ist Alessandrini keineswegs offiziell ermächtigt und redet nicht im Namen der Kirche oder gar der Bischöfe, ja nicht einmal im Namen des Vatikans.

Über die Frage, inwieweit Äußerungen des „Osservatore Romano“ die Ansichten des Heiligen Stuhles wiedergeben, ist erst vor kurzem aus anderm Anlaß ein klärendes Wort gesagt worden. Amerikanische Zeitungen hatten nach der Abberufung von General MacArthur einen Kommentar des päpstlichen Blattes als Parteinahme des Heiligen Stuhles gedeutet. Daraufhin veröffentlichte der offizielle katholische Nachrichtendienst (NCWC-News Service) folgende „Anweisung für die Schriftleiter katholischer Zeitungen“:

„Sie wollen davon Kenntnis nehmen, daß der ‚Osservatore Romano‘, obwohl er in der Vatikanstadt herausgegeben wird, nicht das offizielle Organ des Vatikans ist, ausgenommen die von Zeit zu Zeit erscheinende Spalte mit offiziellen vatikanischen Verlautbarungen, die immer unter derselben Überschrift erscheint. Wer mit dem Blatt vertraut ist, weiß, daß der Inhalt, außer dem, was unter dieser Überschrift erscheint, nicht offiziell ist. In diesem Falle war der Kommentar zu MacArthur in einem Artikel enthalten, der zweimal wöchentlich im ‚Osservatore Romano‘ erscheint und von G. L. Bernucci geschrieben wird. Dieser regelmäßige Artikel enthält nicht offizielle vatikanische Ansichten, sondern die des Verfassers . . . Wir sind darüber informiert, daß er in diesem Falle . . . nicht notwendig die Ansichten des Osservatore selbst wiedergibt.“ Auf den Fall Alessandrini übertragen bedeutet das, daß auch die im „Osservatore Romano“ aus seiner Feder veröffentlichte Werbung für die Christlich-Demokratische Partei nicht als Stellungnahme des Vatikans selber angesehen werden kann.

Eine Verteidigung des Rechtes der Bischöfe, ganz allgemein durch Appell an das christliche Gewissen vor den Wahlen ihres Amtes als Hirten zu walten, ist dagegen aus einer völlig unverdächtigen und unerwarteten Richtung gekommen: Ignazio Silone, einer der Führer der rechts-sozialistischen Gruppe, einer der Männer, die Italien auch international am rühmlichsten repräsentieren und dessen Romane allerdings bei aller Distanz von der Kirche eine tiefe Religiosität verraten, hat in der Zeitung „La Nuova Stampa“ am 27. 4. 51 geschrieben: „Niemand kann der Kirche in der Ausübung ihres Amtes, das nicht nur ein religiöses, sondern auch ein sittliches ist, das Recht bestreiten, ihre Gläubigen vor den Gefahren und Täuschungsversuchen der Gegner zu warnen . . .“.

Der Ausgang der Wahlen

Eine Partei, die an der Regierung ist, setzt sich immer der Kritik aus. Schon diese Tatsache allein ließ erwarten, daß die Christlichen Demokraten Stimmen verlieren würden. Das ist in der Tat eingetroffen, wenn auch anscheinend nicht in dem Maß, wie man gedacht hatte. Die Verteilung der Stimmen und Sitze ist in einer merkwür-

digen Weise vor sich gegangen. Der Regierungsblock steht als Sieger da; aber die Regierungspartei hat Stimmen verloren. Der kommunistische Block hat einige seiner wichtigsten Positionen aufgeben müssen — darunter die entscheidenden Zentren Mailand, Genua, Venedig, Turin, Florenz —; aber die Kommunistische Partei hat ihre Stimmen im großen und ganzen behalten, ja neue dazugewonnen. Die Verluste liegen bei den kleineren Linksparteien, besonders bei den kommunistierenden Linkssozialisten Nennis. Gewonnen haben die kleinen Mittelparteien, die Rechtssozialisten der Vereinigung Saragat-Romita-Silone und die Liberalen, jedoch auch in erheblichem Maße die Neofaschisten des Movimento Sociale Italiano. Jedenfalls haben dank der Listenverbindungen auch die gläubigen Christen bei diesen Wahlen sich nicht unbedingt auf die Christlich-Demokratische Partei verpflichtet gefühlt, sondern ihre Stimmen den anderen, mit dieser Partei verbundenen kleineren Gruppen gegeben.

Zur Bewertung des Ergebnisses muß auch betont werden, daß die Gemeindewahlen nicht in ganz Italien stattgefunden haben. Von den etwa 30 Millionen Wahlberechtigten in Italien sind diesmal nur rund 19 Millionen zur Wahl aufgerufen worden — dazu noch die etwa 2¹/₂ Millionen Sizilianer, die am 3. Juni ihre Regionalvertretung wählten, eine Körperschaft, die eine Art Autonomie genießt und etwas außerhalb der allgemeinen politischen Vorgänge in Italien steht. Gewählt wurde in 58 von den 90 Provinzen Italiens und in 4906 Gemeinden. Erst im Oktober finden die Kommunalwahlen in Süditalien und in jenen Gebieten statt, die, neben Sizilien, eine gewisse Unabhängigkeit genießen: Sardinien, das Val d'Aosta und das Trentino. Diese Teilung der Wahlen wird offiziell mit technischen Schwierigkeiten begründet: Mangel an geschulten propagandistischen Kräften, Saisonarbeiten usw. Doch hat man vielleicht auch gedacht, bei etwaigen unerwarteten Linkswahlen im Norden im Süden später ein Gegengewicht schaffen zu können. Jedenfalls ist der Kräfteeinsatz so geteilt worden. Von Süditalien ist, trotz der schrecklichen Not der Landarbeiter, der zahlreichen Revolten der Landbesitznahme, trotz der Erbitterung über die immer wieder verzögerte Agrarreform keine ernstliche kommunistische Bewegung zu erwarten. Es fehlt dort Industrie und Industrieproletariat und letzten Endes jegliche politische Tradition. Das Übergewicht der antikommunistischen Parteien ist mit den jetzigen Kommunalwahlen also als fortdauernd erwiesen.

Der französische Episkopat zur Wahlpflicht

Frankreich und Italien sind die beiden westeuropäischen Länder, in denen es sehr starke kommunistische Parteien gibt. Beide Länder haben in den letzten Wochen einen Wahlgang gehabt, dem heftige Wahlkämpfe vorausgegangen sind. In Italien handelte es sich um die Gemeindewahlen, deren politischer Charakter nur darin bestand, daß sie als Gradmesser der politischen Kräfte aufgefaßt wurden. Frankreich dagegen hat am 17. Juni sein Parlament neu wählen müssen. Das Vorhandensein einer so starken kommunistischen Masse im Land hat der französischen Politik in den letzten Jahren einen unaufhörlich spürbaren Charakter von Unsicherheit gegeben, noch über die übliche Unstabilität französischer Regierungsbildungen im allgemeinen hinaus. Sie bedeutet die Anwesenheit eines Elementes, das nicht mehr rein französ-

sich ist, eines Geistes, der dem traditionellen französischen Geist strikt entgegenzustehen scheint. Sie bedeutet selbstverständlich auch religiösen Kampf. Für die Kirche in Frankreich ist jedoch der Kommunismus nicht der einzige Gegner; der aus der Französischen Revolution herstammende Antiklerikalismus, der liberale Geist der breiten Mittelstandsschichten hat ja längst eine tiefe Entchristlichung des Landes gezeitigt. Hierbei hat vor allem auch die Schulfrage eine ausschlaggebende Rolle gespielt, da die öffentlichen Schulen immer noch in einem laizistischen Geist geführt werden, der sich religiös neutral nennt, aber in den meisten Fällen religionsfeindlich ist. Die bewußten Christen haben also bei einem Wahlgang eine ganz klare Position zu verteidigen: die Erhaltung oder Erneuerung eines christlichen Geistes im öffentlichen Leben ihres Landes — was allerdings keineswegs bedeutet, daß die Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen, eindeutig oder gar parteilich gebunden wären. Die Herder-Korrespondenz hat immer wieder darüber berichtet, wie vielschichtig diese Probleme in Frankreich liegen und auch von den verantwortungsbewußten Christen gesehen werden, wie sich oft zwei verschiedene Wege zum gleichen Ziel zeigen: man könnte sie den traditionellen und den missionarischen nennen. Eines aber ist klar: eine Wahl geht die Christen als Christen an, ist eine Sache, die sie vor ihrem Gewissen zu verantworten haben. Der französische Episkopat hat sich darum (ebenso wie der italienische, wie wir an anderer Stelle S. 433 berichten) verpflichtet gefühlt, die Gläubigen auf ihre Pflicht und ihre Verantwortung hinzuweisen. Er hat dem Gewissen der Gläubigen aber allen nötigen Spielraum gelassen.

Wählen ist eine ernste Pflicht

An wichtigster Stelle steht Msgr. Felin, der Erzbischof von Paris. Er hat in seinem Kirchenblatt vom 9. Juni einen kurzen Aufruf veröffentlicht, der am 10. Juni in allen Pfarreien von der Kanzel verlesen werden sollte. Er lautet: „Wählen ist eine schwere Verpflichtung. Die Vertreter der Nation müssen von allen Franzosen gewählt werden. Keine Stimmenthaltung kann ohne ernste Verhinderung (*impossibilitas maior*) gerechtfertigt erscheinen.

Die Gewählten müssen ihrer Aufgabe würdig sein, d. h. sie müssen sich verpflichten zu verteidigen: 1. die Rechte der menschlichen Person; 2. die Würde und Festigkeit der Familie; 3. die soziale Gerechtigkeit, Quelle jeder wahren Brüderlichkeit, weil sie, um das Wohl der Gemeinschaft besorgt, für alle Arbeiter einen lebensnotwendigen Lohn fordert; 4. die Grundfreiheiten, die dem Menschen gestatten, den Geboten Gottes zu gehorchen; insbesondere die tatsächliche Freiheit für die Eltern, ihren Kindern eine den Forderungen ihres christlichen Gewissens entsprechende Bildung und Erziehung zu geben.

Der Friede ist das tägliche Werk aller. Keine Partei kann behaupten, sein alleiniger Garant zu sein.“

Der Erzbischof von Marseille, Msgr. Delay, hat folgendes Kommuniqué veröffentlicht:

„Da Wähler und Wählerinnen am 17. Juni ihre Vertreter in der Nationalversammlung wählen müssen, erinnern wir sie feierlich daran, daß Wählen eine ernste Verpflichtung ist und daß Stimmenthaltung, außer aus besonderen ersten Gründen, ein schweres Verschulden sein kann. Man muß also diese Pflicht erfüllen und sich bemühen, es mit wirklicher Einsicht in die gewichtigen

Interessen, die auf dem Spiel stehen, und im vollen Bewußtsein der eigenen Verantwortung zu tun.

Unter den gegenwärtigen nationalen und internationalen Verhältnissen geht es nicht so sehr darum, unter Personen und Parteien, als vielmehr zwischen der Errichtung eines heidnischen Materialismus in unserm Land, der Freiheit und Menschenwürde zerstören würde, und dem Sieg der christlichen Lebensauffassung zu wählen, jener Lebensauffassung, die zugleich tief menschlich und allein imstande ist, der Welt Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden zu sichern. Diese Entscheidung drängt sich dem christlichen Gewissen unabweisbar auf.“

Genauere und praktische Weisungen

Msgr. Richaud, Erzbischof von Bordeaux, hat seinen Diözesanen nicht nur die Pflicht zu wählen dringend ans Herz gelegt, sondern auch sehr ausführliche Anweisungen gegeben, wie ein jeder sich vergewissern könne, wann er gut wähle. Um gut zu wählen, sagte er in seinem Hirtenbrief, muß man:

„1. sich genau über das Programm der Kandidaten informieren und die Ausdrücke darin abwägen; sich ebenso über den ziemlich komplizierten Mechanismus des neuen Wahlrechtes unterrichten, um sich über die Folgen seiner Stimmabgabe genau Rechenschaft ablegen zu können.

2. Man darf seine Stimme nur solchen Kandidaten geben, deren Programm die tatsächliche Achtung der Familienrechte, der sozialen Gerechtigkeit, der menschlichen Person, der öffentlichen Sittlichkeit und der religiösen Freiheit (Freiheit des Kults, Freiheit des Gewissens, Unterrichts- und Erziehungsfreiheit, Freiheit der katholischen Wohltätigkeit und Caritas) sichert. Die Christen müssen sich des Prinzips des Primats des religiösen Bereichs bewußt sein. Wenn die Rechte Gottes nicht gewahrt werden, kann keine Gesellschaft und keine Nation bestehen.

Doch muß man darauf aufpassen, daß eine Stimme nicht verloren geht, indem man sie einem Kandidaten gibt, dessen Programm zwar ausgezeichnet sein mag, der aber keine Chance hat durchzukommen. Gerade hier muß der Sinn für das Gemeinwohl das Opfer persönlicher Vorlieben inspirieren.

Man soll auch allen Manövern der letzten Stunde mißtrauen, ebenso all denen, die sich auf eine Parole des Ordinariats berufen sollten, eine Parole, die niemals ausgegeben werden wird.

3. Es ist nötig, sich an das Dekret des Heiligen Offiziums vom 1. Juli 1949 zu erinnern und es in Rechnung zu stellen; in diesem Dekret ist ausdrücklich erklärt worden, daß es nicht erlaubt sei, sich als Mitglied in eine kommunistische Partei einschreiben zu lassen oder eine solche irgendwie zu begünstigen, sonst könne man nicht zu den Sakramenten zugelassen werden. Es ist klar, daß diejenigen, die für kommunistische Kandidaten stimmen, die kommunistische Partei fördern und also unter die Sanktionen dieses Dekrets fallen würden.“

Msgr. Richaud mahnt schließlich inständig dazu, daß „zwischen allen Katholiken und zwischen allen Bürgern trotz des Wahlkampfes das große Gebot des Evangeliums der gegenseitigen Achtung und Brüderlichkeit aufrechterhalten werde. Für die Repräsentanten und Verteidiger einer Partei ist das das einzige Mittel, sich die Achtung aller zu erwerben. Man kann klar und eindeutig sein ohne Ausfälle und Beleidigungen“.

Klerus und Katholische Aktion im Wahlkampf

Der Bischof von Montpellier, Msgr. Duperray, gibt seinen Diözesanen ähnliche Ratschläge, fügt dann aber noch besonders hinzu:

1. Wir zählen auf unsre Priester, daß sie sich von jeder Bloßstellung im Wahlkampf freihalten.
2. Wir bitten die Leiter der Katholischen Aktion, sich nicht als Kandidaten einer politischen Partei aufstellen zu lassen oder, wenn sie das wünschen, vorher ihr Amt als Leiter niederzulegen.
3. Wir erinnern unsre Gläubigen daran, daß sie in dem legitimen Wettstreit des Wahlkampfes ein Beispiel von Loyalität und Mäßigung geben müssen.“

Neubildung von Kommissionen des französischen Episkopats

Der französische Episkopat hat bisher keine besonderen Arbeitsstellen besessen. Bei der Vollversammlung, die im April dieses Jahres stattgefunden

hat (vgl. Herder-Korrespondenz Heft 8, S. 336), wurde nun die Schaffung von Kommissionen für die Hauptfragenkreise beschlossen, die ein wirksames Band zwischen der Hierarchie und der religiösen und apostolischen Aktivität im Land herstellen sollen. Die neu eingerichteten Kommissionen ändern nichts an der bisherigen Struktur der Bewegungen und der katholischen Werke. Sie sollen die Probleme studieren und Bewegungen und Werke mit ihrem Rat unterstützen. Außerdem sollen sie die zweimal jährlich zusammentretende „Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs“ informieren und ihnen die Ergebnisse ihrer Arbeit vorlegen.

Geschaffen wurden 15 Kommissionen je unter der Leitung eines Bischofs. Wir führen sie hier mitsamt ihren Leitern auf:

1. Kommission für den Klerus und die Seminare. Leitung: Kardinal Liénart, Bischof von Lille, unter Assistenz von Msgr. Bazelaire, Erzbischof von Chambéry.
2. Kommission für die männlichen und weiblichen Orden in ihren Beziehungen zur Hierarchie. Leitung: Kardinal Saliège, Erzbischof von Toulouse.
3. Kommission für die allgemeine katholische Aktion. Leitung: Kardinal Gerlier, Erzbischof von Lyon.
4. Kommission für die Arbeiterwelt. Leitung: Msgr. Guerry, Erzbischof-Koadjutor von Cambrai.
5. Kommission für die bäuerliche Welt. Leitung: Msgr. Lefebvre, Erzbischof von Bourges.
6. Kommission für die unabhängigen Schichten. Leitung: Msgr. Moussaron, Erzbischof von Albi.
7. Kommission für die Jugend. Leitung: Msgr. Dubourg, Erzbischof von Besançon.
8. Kommission für die Ausländer. Leitung: Msgr. Lamy, Erzbischof von Sens.
9. Kommission für das Unterrichtswesen. Leitung: Kardinal Roques, Erzbischof von Rennes.
10. Kommission für den Katechismus. Leitung: Msgr. de Provençères, Erzbischof von Aix.
11. Kommission für Presse, Rundfunk, Film. Leitung: Msgr. Gaillard, Erzbischof von Tours, mit Unterstützung von Msgr. Grente, Erzbischof-Bischof von Le Mans.
12. Kommission für die Seelsorge und Liturgie. Leitung: Msgr. Martin, Erzbischof von Rouen.
13. Kommission für das Seemannsapostolat. Leitung: Msgr. Delay, Erzbischof von Marseille, mit Unterstützung von Msgr. Cazaux, Bischof von Luçon.

14. Kommission für die karitativen und Sozialwerke.

Leitung: Msgr. Richaud, Erzbischof von Bordeaux.

15. Generalkommission. Leitung: Msgr. Feltin, Erzbischof von Paris.

Alle diese Kommissionen werden mit dem Sekretariat der Katholischen Aktion und dem Sekretariat des Episkopats zusammenarbeiten, die ihre bisherigen Aufgaben behalten und die außerdem damit beauftragt sind, die notwendige Zusammenarbeit zu garantieren.

Der 5. Nationalkongreß des Nationalverbandes der Katholischen Aktion in Frankreich

Anfang Juni kamen in Paris 300 Vertreter der Katholischen Aktion aus 75 französischen Diözesen und zahlreiche Seelsorger der Katholi-

schen Aktion zum dreitägigen Nationalkongreß der Katholischen Aktion Frankreichs zusammen. Sie repräsentierten 139 verschiedene „mouvements“ der Katholischen Aktion, in denen alle Milieus, alle Alter und beide Geschlechter erfaßt sind (die „frommen Vereine“ gehören nicht dazu). Alle diese Bewegungen unterstehen seit kurzem den von der Vollversammlung des französischen Episkopats Anfang April neu errichteten bischöflichen Kommissionen (vgl. linke Spalte), die jedoch die Tätigkeit des eigenen Sekretariats der Katholischen Aktion nicht einschränken sollen. Gerade die Vielfalt der Initiativen machte jedoch eine straffere Zusammenfassung nötig, damit, wie Erzbischof Feltin von Paris auf dem Kongreß scherzend sagte, der Episkopat die Aufsicht über all diese Bewegungen behalten könne und die Katholische Aktion nicht zu „einer gewissen Teilnahme des Episkopats am Apostolat der Laien“ würde.

Es war also ein besonderer Programmpunkt dieses Kongresses, die enge Zusammenarbeit mit der Hierarchie zu betonen und ihre Notwendigkeit den Teilnehmern deutlich ins Bewußtsein zu rufen. Daher betraf auch der Eröffnungsvortrag, den Msgr. Audrain, Mitglied der neugeschaffenen Bischofskommission für die Katholische Aktion, hielt (deren Präsident Kardinal Gerlier am Erscheinen verhindert war, weil er zur Seligsprechung Pius' X. in Rom weilte), eine Darstellung der Konstituierung der einzelnen „Kirchen“ — wir würden heute sagen: Diözesen — in ihren Ursprüngen: der Bischof ist es, der in seiner Diözese die Einheit des Glaubens, die Einheit der Gnade und des Lebens, die Einheit des Kults und die Einheit des Apostolats sichert. Ihm stehen Klerus und Gläubige zur Seite. Seine Rolle kann durch nichts ersetzt werden. Das wissen auch die Verfolger der Kirche hinter dem Eisernen Vorhang und im fernen Osten, die vor allem die Kirche ihrer Bischöfe berauben wollen.

Auf der anderen Seite darf der Klerus die Laien, die am Apostolat der Kirche mitarbeiten, nicht wie bloße Statisten behandeln — das betonten gleicherweise M. Le Cour Grandmaison als Vertreter der Laien und Msgr. Feltin, der Erzbischof von Paris. Welche Rolle den christlichen Laien heute in der Welt zukommt, legte P. Daniélou eindrucksvoll und objektiv dar.

Versuch einer „christlichen Fabrik“

NCWC-News-Service teilt mit, daß „christlichen Fabrik“ die vor einem Jahr gegründete Caritasgesellschaft in Colombes bei Paris ihr erstes Geschäftsjahr erfolgreich abschließen konnte. Es handelt sich bei dieser Gesellschaft um das Experiment einiger Kapital-

geber, die im Sinne christlicher Verantwortung für den Gebrauch ihres Eigentums vor einem Jahr den Entschluß faßten, eine „christliche Fabrik“ zu gründen. Sie wollten ein Unternehmen ins Leben rufen, das „den beschäftigten Geistes- und Handarbeitern mit der Hilfe ihres Kapitals die Möglichkeit geben sollte, durch ihre Arbeit einen anständigen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu verdienen, und das im Geist der Gerechtigkeit und Liebe ein gesundes Arbeitsmilieu sein sollte“. Kapitalanhäufung als Selbstzweck sollte ausgeschlossen sein und ein etwaiger Gewinn zwischen den Kapitalgebern und den Beschäftigten im Verhältnis 1:1 aufgeteilt werden. Man wollte also in diesem Betrieb den Beweis erbringen, daß auch innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems ein Unternehmen existieren kann, dessen Teilnehmer sich vorbehaltlos durch das Sittengesetz in ihrem wirtschaftlichen Verhalten bestimmen lassen.

Dafür wurden folgende Grundsätze aufgestellt, auf die sich jeder Mitarbeiter schriftlich zu verpflichten hat:

1. Teilnahme am Wirtschaftsleben: a) Gute Produktion, d. h. Güter und Dienstleistungen von Qualität, b) Produktion zu gerechtem Preis, so daß die Gleichheit im Verkehr mit den Konsumenten gewahrt wird.
2. Soziale Gerechtigkeit: a) Eine Führung des Unternehmens, die eine Stabilität gewährleistet, um den Mitarbeitern wie dem investierten Kapital Sicherheit zu geben. Diese Führung der Geschäfte soll das Anliegen aller sein. b) Innerhalb der Grenzen, die hierdurch gezogen sind, gleiche Beteiligung am Gewinn für jeden Mitarbeiter und gerechte Bedingungen für alle. c) Verschiedene Formen sozialer Hilfe für die Mitarbeiter: Berufsausbildung und beruflicher Aufstieg, gemeinschaftliche Einrichtungen (Gesundheit, Sport, Wohnung usw.) in eigener Regie oder in Beteiligung an größeren Organisationen.
3. Geistige Einstellung: Die Caritas-Gesellschaft wünscht, ein Ort zu sein, an dem Gott zuerst gedient wird, d. h. wo jeder einzelne seine Arbeit tut in einem Geist des Gehorsams, wo die Autorität zum Wohle aller ausgeübt wird und wo die menschlichen Beziehungen von dem Gebot des Evangeliums: „Liebet einander“ geleitet sind.
4. Apostolat: Die Caritas-Gesellschaft glaubt, daß sie eine Mission zu erfüllen hat: die nämlich, als Beispiel für eine Betriebsgemeinschaft zu dienen, die von christlichem Geist erfüllt ist, und daran zu arbeiten, daß sich der Geist der Gerechtigkeit und Liebe in der Industrie als ganzer durchsetzt.

Und der meßbare Erfolg? Mit einem Kapitaleinsatz von 10 000 Dollar, der später auf 48 000 erhöht wurde, ist eine Metallplattenfabrik ins Leben gerufen worden, deren Umsatz 120 000 Dollar jährlich erreicht und die Kosten um 30 000 Dollar überstieg.

Staat, Presse und öffentliche Meinung Der Bischof von Malaga, Msgr. Angel Herrera Oria, der vor seiner Priesterweihe lange Zeit als Chefredakteur der großen katholischen Zeitung „El Debate“ und als Politiker tätig war und in seiner jetzigen Stellung als berufener Sprecher des Episkopates in Fragen des öffentlichen Lebens gelten darf, äußerte sich in einem Vortrag über das richtige Verhältnis des Staates zur Presse und kommentierte dabei auch die Papstrede über die öffentliche Meinung vom Februar 1950 (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg. S. 313). Die spanische Zensur ist schon wiederholt gegen die Presse der Katholischen Aktion eingeschritten und hat

erst neuerdings die Veröffentlichung einer offiziellen Erklärung der Katholischen Aktion verhindert, in der diese ihre Beteiligung am Generalstreik von Barcelona dementierte. Der Bischof forderte deshalb ein Pressegesetz in Übereinstimmung mit den Grundrechten des spanischen Volkes, an das auch die staatliche Zensur gebunden sein müsse, die gegenwärtig ganz nach Ermessensgrundsätzen verfährt. Ein solches Gesetz müsse „im Rahmen der Gesamtordnung der staatlichen Gesetzgebung stehen.“ Es müsse „sowohl den Publizisten wie den Lesern eine rechtmäßige Freiheit garantieren“ und zugleich „die Hoheitsrechte der Regierung, das Gemeinwohl und die sittliche Ordnung schützen“.

„Grundzüge eines Pressegesetzes“, sagte der Bischof „müßten nach meiner Ansicht folgende sein: Bestimmung des Begriffs dessen, was Verstoß gegen das Gesetz ist, ein unabhängiges Gericht, ein schnelles Verfahren, Beurteilung allein durch das Gericht, ernste Strafen für schwerwiegende und schuldhaftes Fahrlässigkeit und sehr schwere Strafe in Fällen offensichtlicher Bosheit.“ Der Bischof bekannte sich zu der gleichen Auffassung, die schon im vergangenen Jahr der Primas von Spanien, Kardinal Pla y Deniel, ausgesprochen hat: „Wenn man anerkennt, daß die Kirche eine vollkommene Gesellschaft ist, wie der spanische Staat es getan hat, kann man ihr nicht das Recht auf eine eigene Presse verwehren, und zwar nicht nur auf eine Kirchenpresse . . ., sondern auf eine Presse für die Zwecke des Apostolates, der Belehrung und Information. Denn in unserer Zeit übt die Art und Weise der Information einen äußerst wichtigen Einfluß auf die Leser aus, der zuweilen von größerer praktischer Bedeutung ist als die Belehrung. . . . Es gibt ein gerechtes Mittelmaß für die verantwortliche Freiheit der Presse in einer christlichen und zivilisierten Gesellschaft, die auch durch Artikel 12 der christlichen spanischen Verfassung verbürgt ist. . . . Diese ist nicht ein akademisches Programm für zukünftige Geschlechter, sondern Grundlage des Rechtes, promulgiert im Gesetz über die Nachfolge des Staatsoberhauptes und bestätigt durch eine Volksabstimmung.“

Bezüglich der Papstrede vom Februar 1950 sagte Bischof Herrera: Drei Gesichtspunkte sind zu ihrer Deutung heranzuziehen. Der Papst verdammt eine Staatsführung, die keine Kundgabe der öffentlichen Meinung duldet. Dies Urteil betrifft die atheistisch totalitären Staaten. Es bezieht sich nicht auf Regierungen, die die Pressefreiheit lediglich einschränken. Andererseits aber ist eine Regierung immerhin zu tadeln, wenn sie der öffentlichen Meinung, etwa mittels der Zensur, ein übertriebenes Schweigen abnötigt. Drittens ist zu beachten, daß der Papst hier eine allgemeine Lehre verkündigt und nicht über einen konkreten Fall urteilt, es sei denn, eine Regierung handle direkt gegen die dargelegten Grundsätze. Die Worte des Papstes müßten aber als wegweisend für die Regierung aufgefaßt werden.

Wie der Papst sagte, gibt es zwei Gründe für das Fehlen einer öffentlichen Meinung: gewaltsame und rechtswidrige Unterdrückung oder Teilnahmslosigkeit der Menschen gegenüber dem öffentlichen Leben. Der zweite Grund treffe für Spanien sicher nicht zu. Im christlichen Geist, in der praktischen Vernunft und im festen Charakter der Spanier seien vortreffliche Voraussetzungen für die Bildung einer reifen öffentlichen Meinung zur Stelle. Allerdings bedürfe es, um sie zu wecken, der Mitarbeit geeigneter, ausgebildeter und gebildeter Männer an den

großen Zeitungen, wie sie nur gewonnen werden können, wenn ein Pressegesetz ihnen eine rechtmäßige Freiheit sichert.

Die Christliche Arbeiterjugend und die UNO

Die JOC, die Weltorganisation der Christlichen Arbeiterjugend, ist schon seit 1946 unter die beratenden Mitglieder der UNESCO aufgenommen; das heißt, sie hat eine beratende Stimme bei den kulturellen und pädagogischen Plänen und Einrichtungen, die die Vereinten Nationen durch ihr für diesen Bereich zuständiges Organ, die UNESCO, ins Leben rufen wollen. Die Christliche Arbeiterjugend hat aber vor allem Ziele im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, und es ist ihr Anliegen, auch gerade diese in der Organisation der freien Welt zur Geltung zu bringen. Durch ein Schreiben M. Hogans, des Chefs der Sektion der sog. nicht-regierungsabhängigen (non-gouvernemental) Organisationen, vom 17. April 1951 an den Präsidenten der JOC in Brüssel ist sie nun in den Kreis eben dieser nicht-regierungsabhängigen Organisationen mit beratender Stimme bei der UNO aufgenommen worden. Sie hat damit das „beratende Statut Kategorie B“ erhalten. Sie kann von nun an Gutachten, Empfehlungen, Denkschriften und Studien zu allen Fragen, die sie im wirtschaftlichen und sozialen Bereich angehen, bei der UNO einreichen. Für die JOC sind das alle Fragen, die sich prinzipiell auf das Leben der Arbeiterjugend beziehen; doch gehören im weiteren Bereich auch etwa Rassenfragen, Probleme der Gewerkschaftsfreiheit, Frauenfragen, Fragen der Bevölkerungspolitik, zumal in den rückständigen Ländern, dazu.

Auf diese Zulassung hat die JOC seit 5 Jahren gewartet. In dieser Zeit hat sich das Internationale Sekretariat der Vereinten Nationen in Lake Success detaillierte Informationen über die Organisation der JOC, ihre Ziele und Statuten vorlegen lassen und sich mit ihren Hilfsmitteln, ihrer Verbreitung in den verschiedenen Ländern und Kontinenten befaßt. Berichte über ihre Tagungen, über die Verwendung ihrer Gelder, über ihre sozialen Einrichtungen sind geprüft worden, und das Sekretariat der JOC hat zu diesem Zweck umfangreiche exakte Berichte zusammenstellen müssen. Alle diese Unterlagen haben dazu geführt, daß anlässlich der 12. Sitzung des Sozial- und Wirtschaftsrats der UNO am 20. Februar in Santiago de Chile die Aufnahme der JOC unter die nicht-gouvernementalen Organisationen beschlossen und erstmals der chilenischen JOC mitgeteilt worden ist.

Die Internationale JOC hat damit eine neue Verantwortung vor sich: sie hat nunmehr das Recht und die Pflicht, im Namen der jungen Arbeiter an die wichtigste übernationale Organisation der westlichen Welt heranzutreten.

Das Elternrecht im Entwurf zur Konvention über die Menschenrechte

Die Kommission der Vereinten Nationen, die mit der Ausarbeitung des Entwurfs zu einer internationalen Konvention über die Menschenrechte beauftragt ist, hat nach einer Meldung von NCWC-News-Service einen Artikel angenommen, der den Eltern das Recht zur religiösen Erziehung ihrer Kinder und zur freien Wahl der Schule gewährleistet.

Der Artikel erkennt an: das Recht eines jeden auf Erziehung und Bildung, das jedem ohne Unterschied zusteht;

den Elementarschulzwang und die Pflicht zur Schaffung entsprechender Einrichtungen für alle; die Allgemein zugänglichkeit und allmählich zu verwirklichende Unentgeltlichkeit der höheren Schulbildung, die jedem nach dem Maß seiner Begabung offenstehen soll.

„Die Pflicht der Staaten, unentgeltliche und verpflichtende Volksschulen einzurichten, soll nicht als unvereinbar mit der elterlichen Freiheit erachtet werden, für die eigenen Kinder andere als die staatlichen Schulen zu wählen, wenn diese dem von den Staaten festgelegten Minimalstandard entsprechen.“ Ferner soll der Staat „die Freiheit der Eltern achten, die religiöse Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren Überzeugungen vorzunehmen“.

Die Kommission nahm ferner in den Entwurf eine Bestimmung über die Einführung der Zwangs-Volksschulen in allen noch rückständigen Gebieten auf, die zwei Jahre nach der Unterzeichnung beginnen soll. Ferner stimmte sie der völligen Gleichberechtigung von Mann und Frau in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Dingen zu, die für weite Teile der Erde einen umwälzenden Charakter hat.

Aus Ost- und Südosteuropa

Pastoralinstruktion der polnischen Bischöfe Im Namen der polnischen Bischöfe hat Msgr. Choromanski als Sekretär der Bischofskonferenz im Mai eine Instruktion an den polnischen Klerus erlassen, in der es heißt:

Auf Dekanatskonferenzen und bei anderen Gelegenheiten setzten die Bischöfe schon oft die Grundsätze auseinander, von denen sich der Episkopat bezüglich des mit dem Staat am 14. April 1950 getroffenen Abkommens leiten läßt. Es ist angezeigt, nochmals darauf zurückzukommen. Der Episkopat respektiert das Gesetz und die staatliche Autorität. Er will alle Kräfte des Klerus für das religiöse, moralische und karitative Werk gemäß der Not der Nation einsetzen.

Im Erziehungsbereich entwickelt und fördert der Klerus, dank der Grundsätze katholischer Ethik, in den Kindern und Jugendlichen die christlichen Tugenden, die für die Wechselbeziehungen und die Zusammenarbeit aller Schichten und Berufe von Wichtigkeit sind. Die Lehre der Kirche über die menschliche Arbeit pflanzt dem Volk eine tiefe Achtung vor dem Arbeiter ein und macht, daß der Christ in der Arbeit eine Pflicht und eine Tugend sieht. So begreift der Katholik, daß er seine Kräfte und Fähigkeiten nicht nur zum eigenen Profit, sondern für das Allgemeinwohl einsetzen muß. Darum hat sich auch die katholische Gemeinschaft so geschlossen an das Aufbauwerk nach dem Krieg gemacht. Wenn wir aber in unseren Städten und Dörfern den Schutt wegschaffen, können wir unsere Augen nicht davor verschließen, daß es noch andere große soziale Nöte gibt und daß wir deshalb nicht nur bauen und aufbauen, sondern allen Bevölkerungsschichten zum Wohlstand verhelfen müssen. Noch größer ist unsere Pflicht, die Nation zum Geist des Opfers, der Selbstverleugnung, des Fleißes und des guten Willens beim Wiederaufbau zu erziehen. Der Klerus soll nicht müde werden, all diese Tugenden, die zum Neubau der Nation wichtig sind, im Volk zu wecken.

Bezüglich Artikel 7 und 8 des „Abkommens“ lenken wir die Aufmerksamkeit des Klerus erneut auf die Grundsätze der Kirche betr. Zusammenarbeit von Kirche und Staat. Die Geistlichen müssen sich strikte auf ihre kirchliche Arbeit beschränken. Damit leisten sie den Gläubigen und dem Staat den besten Dienst. Den Gläubigen, weil sie so zu Gott geführt werden, und dem Staat, weil dessen Bürger eine gewissenbindende Auffassung ihrer Pflichten in Familie, Beruf und Staat bekommen. Die Geistlichen vermeiden politische Dispute, sie haben allen Bürgern ungeachtet deren politischen Neigungen zu dienen. Die Erfahrung lehrt, daß die Geistlichen ihrem Land einen bessern Dienst leisten, wenn sie für die Nation nicht mit Waffen kämpfen, sondern sie im christlichen Glauben einigen. Die Geistlichen enthalten sich deshalb jeglicher Tätigkeit mit politischem Charakter. Sie mischen sich nicht in Diskussionen ein, vermeiden, Leute nach ihrer politischen Überzeugung einzustufen, und machen ihre priesterliche Dienstleistung nicht von dem abhängig, was jemand glaubt oder politisch denkt. Es ist nicht an uns, Leute nach ihrem politischen Programm einzuschätzen; es ist aber unsere Pflicht, den Gottesglauben allen zu verkünden und ihnen zu helfen, auf den Weg zu Gott zu kommen. Wir enthalten uns darum aller Tätigkeiten, die auf den Staat oder politische Autoritäten gerichtet sind oder die sich mit Wirtschaftsfragen befassen. Wir sind nicht dazu geweiht worden, um Verteiler zeitlicher Güter zu sein. Der Klerus soll sich auch aller staatsfeindlichen Betätigung enthalten und keinen geheimen Organisationen, welches Ziel dieselben auch immer verfolgen, anhängen (gemäß Kan. 2335, 2336).

In polnischen Auslandskreisen wird der Erlaß dieser Instruktion im gegenwärtigen Augenblick dahin gedeutet, daß die Bischöfe öffentlich zu erkennen geben wollen, daß sie am Abkommen vom 14. April 1950 nach Geist und Buchstaben festhalten. So würde die Verantwortung für ein Scheitern dieses modus vivendi sichtbar auf den Staat fallen. Die polnische Presse hatte in letzter Zeit in sehr lauten Tönen die Kirche der Mißachtung dieses Vertrages geziehen.

Die Erklärung muß auch im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Propaganda für das „Friedensplebiszit“ betrachtet werden. Nicht weniger als eine halbe Million Aktivisten sammelt dafür Unterschriften. Die Mehrzahl der Geistlichen hat die Unterschrift geleistet. Jedoch haben eine ganze Anzahl führender Persönlichkeiten des Klerus unter Berufung auf diese Instruktion sich geweigert zu unterschreiben, an ihrer Spitze Erzbischof Wyszynski selbst. Die Pastoralinstruktion stellt also die Loyalität der Kirche gegenüber dem Staat ins Licht, sucht aber zugleich auch der Ausnutzung des Klerus zu propagandistischen Zwecken unter Mißbrauch dieser Loyalität vorzubeugen, indem sie den Geistlichen einen Rückhalt gegen die Forderungen der örtlichen Organe gewährt.

Priester- und Volks- Radio Vatikan hat eine Anweisung erziehung in Prag des Heiligen Stuhles an die Studierenden der staatlichen Priesterseminare in Prag und Preßburg veröffentlicht. Darin heißt es, daß die Studien an den Theologischen Fakultäten und Seminaren, die von der tschechoslowakischen Regierung eingerichtet worden sind, den Seminaristen verboten werden, ausgenommen

den Fall, daß die Bischöfe sie genehmigen und ihr Programm mit den päpstlichen Studienordnungen übereinstimmt.

Über das Prager Seminar wird bekannt, daß etwa 100 Studenten sich dort befinden, von denen 80 das Abitur und etwa 20 die Vorbildung durch Arbeiterlehrgänge haben. Die Tagesordnung sieht zehn Minuten Besprechung der Tagespresse und dreimal wöchentlich einen politischen Vortrag vor. Alle Studenten müssen pflichtgemäß der Union der tschechischen Jugend und der Gesellschaft der Freunde der Sowjetunion angehören.

Für die religiöse Volkserziehung hat die staatliche Caritas-Organisation jetzt einen neuen Katechismus herausgegeben, der Meldungen zufolge das Imprimatur eines der exkommunizierten staatlichen Diözesanverwalter trägt. In dem Katechismus werde u. a. gelehrt, daß die Arbeit für die Gemeinschaft am Sonntag erlaubt sei und die kirchliche Trauung im Rang hinter der staatlichen stehe.

Ungarische Zielstrebigkeit

Ein Erlaß des ungarischen Ministerrates verfügte, wie „Kipa“ meldet, die gesteigerte Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte. Künftig sollen 50 Prozent aller Arbeiter Frauen sein. Bei Neueinstellungen in den intellektuellen Berufen, den Büros, der Verwaltung und in der Leichtindustrie soll die Quote der Frauen 80 Prozent betragen. Die verheirateten Frauen sollen bei der Heranziehung nicht ausgenommen werden. Deshalb ist zu ihrer häuslichen Entlastung der Ausbau der Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftswäschereien und Kinderhorte zu beschleunigen. Diese Maßnahme zeigt erneut, daß die Auflösung der Familie ein integraler Bestandteil des Totalitarismus ist.

Auch das ungarische Parlament hat nunmehr einstimmig ein Gesetz zur Errichtung eines eigenen Ministeriums für kirchliche Angelegenheiten verabschiedet, an dessen Spitze der ehemalige Finanzminister Stefan Kossa tritt. Er gilt als ein besonders entschiedenes Mitglied der kommunistischen Partei. Früher war er Straßenbahnschaffner in Budapest. Das Ministerium wird auf Grund des Gesetzes die besondere Aufgabe haben, über die Innehaltung des Kirchenabkommens zu wachen. Es wird auch die Auszahlung der Staatshilfen an die Kirche vorzunehmen haben.

Die Einrichtung dieses Amtes wird staatlicherseits als notwendig angesehen, da die Bischöfe mehrfach gezeigt hätten, daß sie den Geist des Abkommens nicht respektieren. Insbesondere wird ihnen vorgeworfen, sich bei den Wahlen ihrer Pflicht zur nationalen Aufklärung des Volkes entzogen und, was noch schwerwiegender ist, das Friedensplebiszit nicht unterstützt zu haben. Besonders heftige Angriffe wurden in dieser Beziehung gegen Erzbischof Groesz, Bischof Hamvas und Bischof Peteri erhoben. Jedoch war für die Pressemeldung von der Verhaftung dieser drei Mitglieder des Episkopates bisher noch keine sichere Bestätigung zu erlangen.

Gegen den Vorwurf der Pflichtversäumnis wegen der Nichtbeteiligung am Friedensplebiszit hatte sich der Episkopat erst vor kurzem durch einen Hirtenbrief verwahrt. Die Bischöfe berufen sich darin auf die Anerkennung, die der Vorsitzende des Weltfriedensrates Joliot-Curie in seinem Schreiben an Unterstaatssekretär Montini vom Frühjahr d. J. dem Friedenswerk des Papstes gezollt hat. Zum Beweise christlicher Mitarbeit an der Befriedung der

Welt ordneten die Bischöfe öffentliche Gebete in allen Kirchen an, die während des ganzen Monats Mai abgehalten wurden.

Völkermord mit neuen Methoden Völkermord nennt man den planmäßigen Versuch, ein Volk oder eine Volksgruppe als ganze auszurotten. Wie kein anderes kennzeichnet dieses Verbrechen den Abstieg der Kultur unserer Zeit in die Barbarei. Die Vereinten Nationen haben es als eine ihrer ersten Aufgaben betrachtet, den Völkermord in Kriegs- und Friedenszeiten durch eine Konvention zu ächten. Dies Abkommen ist bereits in Kraft getreten. Doch haben, abgesehen von den Ostblockstaaten, auch die USA und England es bisher nicht ratifiziert. Gegenwärtig werden in den Vereinigten Staaten neue private Anstrengungen gemacht, die Ratifikation zu beschleunigen. Die Ereignisse in Korea haben die Notwendigkeit dieser Konvention von neuem erwiesen. Der Völkermord geschieht zwar auf Erden, solange es eine Geschichte der Menschheit gibt. Aber in früheren Zeiten entsprang er zumeist der Rache und vollzog sich in der primitiven Form der Vergeltung. Heute ist er zum Mittel zielbewußter Politik geworden und greift zu Methoden, deren Teufelei kaum mehr zu überbieten ist. Ein Beispiel dieser Methoden wird aus litauischen Quellen in USA gemeldet. Nachdem ein großer Teil der litauischen Bevölkerung verschleppt worden ist, haben die Russen, gemäß dieser Meldung, neuerdings ein billigeres Verfahren angewendet. Man deportiert nur mehr das Familienoberhaupt. An seiner Stelle erscheint ein Kalmücke oder Russe und übernimmt in der verbleibenden Familie die Stelle des Vaters. Er übernimmt auch den Namen der Familie und die ehelichen Rechte. So soll die Ausrottung eines Volkes zugleich gesichert und getarnt werden. In einer solchen Einzelmaßnahme spiegelt sich vielleicht am deutlichsten der Fortschritt des ideologischen Wahnsinns des Kollektivismus seit den letzten zwanzig Jahren. An die Stelle des KZ tritt der Schmelztiegel für Menschen und Familien.

Aus Amerika

Der antikatholische Affekt in USA Die Amerikaner sind stolz darauf, das freieste und toleranteste Volk der Welt zu sein. Sie bemühen sich, uns in Europa den Sinn dafür beizubringen, daß niemand wegen seiner Religion oder Rasse benachteiligt werden darf. Allerdings decken sich auch in Amerika Ideologie und Wirklichkeit nicht. Das bekannteste Beispiel dafür ist das Negerproblem. Die langsamen Fortschritte der Bewegung gegen die Diskriminierung der Neger zeigen, daß man auch in USA nicht über den Schatten seiner eigenen Geschichte hinwegspringen kann. Ähnlich verhält es sich mit dem antikatholischen Affekt, der dem Ideal bürgerlicher Toleranz zum Trotz ein zähes Leben hat. Sein bevorzugter Schauplatz ist die Schule. Unter dem Vorwand, die verfassungsmäßige Trennung von Staat und Kirche zu wahren, bemühen sich die antikatholischen Kräfte, den Einfluß der katholischen Kirche auf die Erziehung möglichst zu hindern. Sie haben dabei gewisse Erfolge. So hat ein höchstrichterliches Urteil im sog. Fall McCollum die Duldung des freien Religionsunterrichtes in den Staatsschulen als

verfassungswidrig erklärt. Ferner sucht man den Kindern, die katholische Privatschulen besuchen, einen Teil der Fürsorge vorzuenthalten, die der Staat der Jugend zukommen läßt. Es muß aber gesagt werden, daß es viele konsequent denkende Amerikaner gibt, die diese kleinen Machenschaften nicht billigen, und unter ihnen sind aus neuester Zeit die Stimmen zweier protestantischer Kirchenführer mit besonderer Anerkennung zu nennen. Der bekannte Professor Dr. Reinhold Niebuhr sagte am 20. April in einer Versammlung in Cleveland, die leidige Schulfrage wäre schon längst begraben, wenn nicht gewisse Kreise außerhalb des Katholizismus mit unvernünftigen Gründen gegen die Gewährung der staatlichen Erziehungshilfen an die Kinder der Pfarrschulen Opposition machten. Auch ein anderer führender protestantischer Theologe, Professor van Dusen, nimmt den gleichen Standpunkt ein. In politischen Kreisen macht diese Auffassung ebenfalls gewisse Fortschritte. So hat gerade jetzt der Staat Kalifornien den pfarrlichen Schulen der unteren Grade vollständige Steuerfreiheit zugestanden.

Auf der anderen Seite ereignen sich auch heute noch merkwürdige Fälle von undemokratischer Intoleranz. So hat der Verwaltungsrat der Gemeindeschulen in Boone (Iowa) einen jungen katholischen Lehrer, Robert F. Shorb, obwohl er Kriegsteilnehmer war, entlassen, weil er seinen eigenen Sohn in die katholische Privatschule schickte, wie es der amerikanische Episkopat den Gläubigen zur Gewissenspflicht macht. Der Lehrer hatte von dem verfassungsmäßigen Recht der Gewissensfreiheit Gebrauch gemacht. Erfreulicherweise hat aber auch dieser Fall die öffentliche Meinung mobilisiert. Wie die Zeitschrift „America“ (12. 5. 1951) mitteilt, erwartet man, daß die Union für bürgerliche Freiheit sich seiner annehmen wird.

Auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens ereignen sich Dinge, die mit unseren Vorstellungen von amerikanischer Toleranz nicht übereinstimmen. Die gleiche Zeitschrift „America“ zählt in ihrer Nummer vom 5. Mai drei solcher Fälle auf einmal auf, die sich bemerkenswerterweise sogar in New York abspielten. Ein katholischer Angestellter eines bedeutenden Verlages wurde unter nichtigen Vorwänden entlassen. Er hatte Grund, zu vermuten, es sei nur darum geschehen, weil er als Katholik hervorgetreten war. Er bewarb sich nach seiner Entlassung bei einem zweiten großen Verlagsunternehmen. Da bekam er die Antwort, man könne keine Katholiken einstellen. Der Verlag müsse die katholischen Buchtitel zurückziehen, um in der Öffentlichkeit nicht als zu katholisch zu erscheinen. Und eine dritte Verlagsfirma empfand es als Unglück, daß zwei ihrer katholischen Bücher best-seller wurden. Sie muß nun weitere Manuskripte katholischen Charakters „freundlich ablehnen“, da auch sie den katholischen Nimbus fürchtet. Diese Furcht reflektiert nichts anderes als eine unter den Nichtkatholiken der Vereinigten Staaten weitverbreitete Angst, die katholische Kirche könnte zu mächtig werden. Und dann sei es um die Toleranz geschehen. Paul Blanchard hat diesen unbestimmten Gefühlen jüngst in einem Buche Ausdruck verliehen, das eine ungemein weite Verbreitung erlangte und darum jetzt in einem zweiten Werk fortgesetzt wird. Der Autor versucht die Kirche als eine dem Kommunismus verwandte totalitäre Macht darzustellen. Diese Bücher sind vielleicht das wichtigste

neuere Dokument für die Möglichkeit, im Rahmen der verfassungsmäßig verbürgten Toleranz dem Hang zur Diskriminierung Andersdenkender Tribut zu zahlen. Der Geist der Demokratie will also auch in Amerika ständig von neuem errungen sein.

Katholischer Beitrag zum antikatholischen Affekt in USA Man erinnert sich, daß der Rossellini-Film „The Miracle“ in New York auf katholische Proteste hin von der

Zensurbehörde als Gotteslästerung charakterisiert und verboten wurde, obwohl er in Rom unbeanstandet vorgeführt worden war. Einige Stücke von Charlie Chaplin wurden auf die Forderung der Vereinigung katholischer Kriegsteilnehmer von den Fernsehsendungen ausgeschlossen. Ein Studenten-Magazin an der Rutgers-University hatte eine kurze Geschichte gebracht, die in der dortigen katholischen Gemeinde als unmoralisch und gotteslästerlich bewertet wurde, und man forderte daraufhin das Verbot der Zeitschrift.

Diese Aktionen von katholischer Seite wurden unter Einsatz der „Massen“ der Gläubigen, der Massenpropaganda und des Drucks einer künstlich hergestellten öffentlichen Meinung durchgeführt. Gegen den Gebrauch solcher Methoden legt die katholische Zeitschrift „The Commonweal“ (2. und 16. 3., 27. 4.) grundsätzlich Verwahrung ein und weist darauf hin, daß diese Demonstration der katholischen Macht der sicherste Weg sei, um die antikatholische Furcht vor dem Wachsen dieser Macht zu steigern.

Die grundsätzlichen Bedenken der Zeitschrift beziehen sich darauf, daß die Katholiken im Gegensatz zu ihren Prinzipien in diesen Fällen versucht hätten, durch gesellschaftlichen Druck die bürgerliche Freiheit einzuschränken, und daß sie außerdem die Freiheit der Kunst beeinträchtigt hätten.

Was die bürgerliche Freiheit betrifft, schreibt die Zeitschrift: „Wenn Katholiken der Stimme der Kirche gehorchen, ist das ein freier Akt. Wenn man andere, die nicht glauben, auch nur indirekt zum gleichen Gehorsam drängt oder zwingt, heißt das soviel wie Unterwürfigkeit fordern.“ Man mag dadurch im Augenblick Erfolge erringen, wie es in diesen Fällen geschah. Aber ob es Dauererfolge sind, ist sehr fraglich; denn so züchtet man „bei den andern eine natürliche, instinktive Abneigung, die auf der gleichen Selbstachtung beruht“.

„The Commonweal“ setzt sich mit dem Argument einer katholischen Zeitung auseinander, die die Aktionen verteidigt hatte. Diese Zeitung schrieb: „Die Verfassung gibt niemandem das Recht, Böses zu tun. Freiheit bedeutet nicht, daß der Mensch das Recht hat, Böses zu tun. Freiheit bedeutet nicht, daß ein Mensch das Recht hat, seine Mitmenschen zu vergiften oder seinen eigenen Geist zu vergiften.“ Eine solche Argumentation, meint „The Commonweal“, ist eine Über-Simplifikation, die den Unterschied zwischen moralischer und bürgerlicher Freiheit wegläßt.

Der Verfasser jenes Aufsatzes verteidigt seine Ansicht in einem Leser-Brief an „The Commonweal“. Unter Berufung auf Leo XIII. und mehrere Autoren legt er dar, daß die bürgerliche Freiheit nicht den Sinn hat, die einzelnen Menschen von Staats wegen zu schützen, wenn sie das Naturgesetz verletzen, wenn sie also z. B. in diesem Falle eine Blasphemie begingen.

Darauf antwortet „The Commonweal“: „Das bürgerliche

Recht, das hier in Frage steht, ist nicht das Recht, ein Sakrileg zu begehen; noch verleiht das bürgerliche Recht, das ein Atheist besitzt, ihm das Recht, nicht an Gott zu glauben. In beiden Fällen steht in Frage das Recht des Bürgers, sich von seinem eigenen Gewissen leiten zu lassen oder auch den Befehl seines Gewissens zurückzuweisen, ohne daß der Staat sich einmischt. Dieses bürgerliche Recht beruht auf dem Naturrecht der Gewissensfreiheit.“ Als Gewährsmann zitiert diese Antwort Heinrich Rommen, der für Amerika im Interesse des Gemeinwohls die Neutralität des Staates hinsichtlich religiöser Auffassungen als Maxime politischer Klugheit bezeichnet.

Was hätte also geschehen sollen? „The Commonweal“ sagt, man hätte sich damit begnügen müssen, seine Meinung zu diesen Stücken zu sagen und sich allenfalls zu entschließen, ihnen die Unterstützung zu versagen, indem man zugleich so klar wie möglich die Gründe dafür bekanntgab. Nun aber habe man den Anschein erweckt, „als ob wir amerikanischen Katholiken das Ringen um die Geister und Herzen der Menschen auf einen Streit zwischen Schlagzeilen und gesellschaftlichen Machtgruppen hinausführten und damit dem Wert, den die katholische Lehre der freien Zustimmung und vernünftigen Sittlichkeit beimißt, Abbruch täten“. Die Mitbürger würden sich ihre Vorstellungen von katholischer Toleranz nicht nach Maritain, Rommen und Courtney Murray, sondern nach derartigen Aktionen bilden. „Taten sprechen lauter als Worte.“

In einem besonderen Aufsatz behandelt die Zeitschrift die Frage, ob denn in diesen Fällen überhaupt ein kompetentes Urteil über den Wert der Stücke abgegeben worden sei, und sie überschreibt diesen Aufsatz: „Der katholische Spießbürger“. Der Verfasser macht folgende Gesichtspunkte geltend: 1. Jedes Thema darf von einem Künstler aufgegriffen werden, wenn er ihm nur gewachsen ist. 2. Wer ein Thema an und für sich als „unmoralisch“ bezeichnet, beweist mangelnde Unterscheidungsgabe; denn die Immoralität liegt immer nur in der Darstellung des Themas. 3. Das Urteil über den Wert eines Kunstwerks vermag weder die Polizei noch ein Frontkämpferbund noch der Klerus allein auf Grund seiner Weihe kompetent zu fällen, sondern nur der Sachverständige. 4. Wenn ein negatives Urteil über ein Kunstwerk gefällt ist, ist es unter den heutigen Verhältnissen unzumutbar, es durch Massendruck und Polizeigewalt unterdrücken zu wollen, weil man ihm dadurch erst recht Publizität verleiht. Man soll es ignorieren. 5. Die Kirche als Inkarnation der Wahrheit soll sich mehr als alle anderen Organisationen vor den, allerdings modernen, Methoden hüten, an denen der Staub von krummen Wegen haftet.

Natürlich muß die Kirche darüber wachen, daß weder durch Kunstwerke noch durch andere Erscheinungen des öffentlichen Lebens „dem Glauben oder den Sitten in der Öffentlichkeit eine schwere Gefahr erwächst“, wie auch dieser Verfasser zugibt. Aber, so lautet der Tenor aller Aufsätze, welche Gefahr ist die größere: daß die Kirche gewisse Sünden in der Öffentlichkeit stillschweigend duldet oder daß sie in den Verdacht gerät, die Botschaft Gottes den Menschen aufzwingen zu wollen, sie dadurch erst recht zum Widerspruch reizt und obendrein durch ihren Widerstand für die Sünde und die Sünderin Propaganda macht?

Nach den Angaben des offiziellen katholischen Jahrbuchs für USA ist die Zahl der Gläubigen in den Vereinigten Staaten im letzten Jahr um 868 737 auf 28 634 878 gestiegen. Während die erste Zahl die Taufen und Konversionen nennt und deshalb genau ist, beruht die zweite auf den ungefähr-Angaben der Pfarrämter, da es keine staatliche Konfessionsstatistik gibt. Die zweite Zahl umfaßt deshalb nur die den Pfarrern bekannten Gemeindemitglieder. Die Zahl der Konvertiten überschritt zum fünftenmal in aufeinanderfolgenden Jahren 100 000. In den letzten 10 Jahren sind 1 006 247 Übertritte gezählt worden.

Die größten Diözesen sind Chicago mit 1,726 Millionen Gläubigen, Boston mit 1,334, Brooklyn mit 1,294, New York mit 1,288, Newark mit 1,072 und Philadelphia mit 1,070. Im ganzen bestehen 23 Erzbistümer mit 104 Bistümern. Es gibt 43 889 Priester, 7 620 Laien-Ordensbrüder und 152 178 Ordensschwestern. In den katholischen Schulen sind 111 095 Lehrkräfte tätig, davon 15 262 Laien und 84 142 Ordensschwestern. Von den insgesamt 11 767 Schulen und Erziehungsinstituten sind 392 Seminare, Noviziate und Ordenskollegien für den Klerus- und Ordensnachwuchs bestimmt, 236 Anstalten sind Universitäten und Colleges, 2 429 höhere Schulen und 8 710 Volksschulen. Mit Einschluß der Waisenhäuser stehen 4 939 164 Kinder und Jugendliche unter kirchlicher Erziehung. Von ihnen studieren 236 636 an Universitäten oder in Colleges. Es gibt 759 allgemeine und 112 spezielle katholische Krankenhäuser mit 108 438 Betten.

Aus den Missionen

Die solide christliche
Bildung der Katho-
liken in Indien.
Missionsgebets-
intension für Juli
1951

Die Inder sind ein außerordentlich religiöses Volk, und auch das religiöse Leben der Katholiken Indiens braucht den Vergleich mit jenem in anderen Ländern nicht zu scheuen. Gute Beobachter glauben, gerade den tiefen religiösen Ernst an den indischen Christen hervorheben zu müssen, der sie vor anderen asiatischen Christengruppen auszeichnet.

Absonderung und Zersplitterung

Immerhin stand dieser indische Katholizismus bis zur Selbständigkeitserklärung des Landes in einer gewissen Abkapselung vom übrigen Leben des Volkes da. Der Kastengeist beeinflusste auch ihn, und die Bildung besonderer Wahlkörperschaften für die Christen unterstrich diese Absonderung auch auf gesellschaftlichem und politischem Gebiete. Selbst untereinander fühlten sich die Katholiken des riesigen Subkontinents nicht als geschlossene Gemeinschaft. Zu verschiedenen waren die kulturelle Gestalt und die hartnäckig festgehaltenen religiösen Überlieferungen der einzelnen Gruppen, zu riesig ihre Entfernung voneinander. Dazu kommt, daß 31 % der Katholiken des Landes nicht dem lateinischen Ritus angehören. Ist die Vielzahl der Riten zwar ein Schmuck für die universale Kirche, so sind die verschiedenen Riten doch jahrhundertlang eigene Wege gegangen und haben sich in den Formen des religiösen Lebens einander entfremdet. Dem stärkeren erobernden Aktivismus der lateinischen Kirche mit ihrer Anpassung an die modernen Lebensformen stand die mehr nach innen gerichtete und

volkstümhaft etwas verkrampfte Haltung der unierten Kirchen gegenüber. Dazu kommt dann noch als erschwerendes Moment der Einheit die Verschiedenheit der Rassen- und Menschentypen, die größer ist als etwa zwischen den Völkern Europas.

Gesamtindische Verantwortung

Die neue Zeit legt nun in Indien allmählich viele Schranken nieder. Die Christen bilden politisch-gesellschaftlich keine Sondergruppe mehr. Sie können ihr Dasein nur im Rahmen des Gesamtvolkes verteidigen und sehen sich aufgerufen zur Mitarbeit an der neuen Ordnung. Vorbedingung dazu ist ein stärkerer geistiger und organisatorischer Zusammenhalt der Katholiken ganz Indiens, eine stärkere Pflege der sozialen Tugenden, eine staatsbürgerliche Erziehung nach christlichen Grundsätzen, eine offenere Geisteshaltung gegenüber den echten Werten im indischen Kultur- und Geistesleben, ein tieferes Verstehen der gesellschaftspolitischen Aufgabe des Katholizismus. Indien besitzt heute als großen Erfolg langer Entwicklung eine gesamtindische Bischofskonferenz, in der die Bischöfe aller Riten einträchtig zusammenarbeiten, sowohl in der Verteidigung der verfassungsmäßigen Rechte der Kirche als auch in der Vereinheitlichung der Initiativen. Die indische Kirche muß zu stärkerer Selbsterfassung ihres Gesamtlebens kommen und auch dem Apostolat mit eigenen Kräften mehr Aufmerksamkeit schenken als bisher. Daher der mühevolle Versuch, die Katholische Aktion auch auf überdiözesaner Grundlage auszubauen, die Christen aus einer traditionsgebundenen Geistesart zu lösen, Priester aus den priesterreichen Diözesen des Südens für das Apostolat im Norden zu gewinnen, gesamtindische Körperschaften zur wissenschaftlichen Klärung moderner Apostolatsaufgaben zu schaffen, moderne Bewegungen auf sozialem Gebiete auszulösen. Es müssen Männer und Frauen herangebildet werden, die im öffentlichen Leben Seite an Seite mit Nichtchristen arbeiten, mit ihnen in geistigen Kontakt treten, die es auch nicht verschmähen, in die politische Arena zu steigen und dort für katholische Ideen zu werben und einzutreten. Es fehlt auch weithin an Persönlichkeiten, die den so dringend notwendigen geistigen „approach“ an die indische Philosophie und Theologie fördern.

Neustellung der sozialen Frage

Die vordringlichste Frage ist in Indien heute die soziale Frage. Wird sie nicht nach neuen Grundsätzen angepackt, nachdem die alte soziale Ordnung allmählich unter dem Ansturm der technischen Zivilisation sich auflöst, so muß das Land in Chaos sinken. Allein schon die wachsende Industrialisierung Indiens muß mit Notwendigkeit zur Stellung der sozialen Frage unter westlichen Aspekten führen. Gewiß waren die Caritasarbeit der Kirche, ihr Schulwesen, ihre Bemühungen um die Hebung der niederen Kasten und der Ureinwohner sowie um die Emanzipierung der Frau wertvolle soziale Arbeit. Aber die neue Zeit fordert vor allem die unmittelbare Auseinandersetzung mit den Fragen von Kapital und Arbeit in Theorie und Praxis. Hier muß das Christentum mit seiner Gesellschaftslehre in den außerkirchlichen Raum vordringen. Es ist in Indien heute die einzige Kraft, die auf naturrechtlicher Basis die Mitte zwischen den das Land bedrohenden Extremen zeigt: einem Sozialradikalismus mit kommunistischen Vorzeichen, der trotz aller Gegen-

behauptungen erhebliche Fortschritte macht, und den Kräften des alten Heidentums, die das aussichtslose Experiment versuchen wollen, in einem hinduistischen Staate strengster Observanz die moderne Industriekultur zu bändigen.

Die Katholiken Indiens haben hier die wahre Lage und ihre wahre Aufgabe weithin noch nicht gesehen. Es fehlt an sozialer Bildung und auch an Verständnis für die Möglichkeiten, vom Christlichen her das Sozialprogramm der Regierung zu beeinflussen. Selbst die Gefahr des Kommunismus wird weithin nicht gesehen: „Bereits ist ein guter Teil der katholischen Arbeiter in den Städten unter sozialistischen und kommunistischen Einfluß geraten. Einige der hervorragendsten unter den revolutionären Arbeiterführern sind Christen. Es ist von allergrößter Bedeutung, daß ihnen die soziale Lehre und das soziale Apostolat der Kirche gegeben werden und durch sie auch ihren Hindu-Brüdern aus dem Arbeiterstand“ (P. D'Souza SJ, „Worldmission“ September 1950).

Ein zentrales Sozialinstitut

Unter diesen Umständen ist die jüngst erfolgte Gründung eines zentralen Sozialinstituts in Poona, die der Initiative der Oberen der Jesuitenmissionen in Indien entsprang, von größter Bedeutung. Es soll durch Veröffentlichungen und praktische Führung in den modernen sozialen Fragen der katholischen Kirche Indiens dienen. Seit Mitte 1950 wurden aus den verschiedensten Missionen geeignete Kräfte an dieses Institut gezogen. Am 6. Januar 1951 ist das „Institute of Social Order“ eingeweiht worden. Erste Aufgabe soll die Verbreitung der katholischen Gesellschaftslehre sein. Als zweite untergeordnete Aufgabe ist die Unterstützung der Sozialarbeiter in der Organisierung sozialer Arbeit vorgesehen. In Poona soll später eine eigene Schule für Sozialarbeiter entstehen. Das Institut will auch Informationen über die Sozialarbeit der Kirche den Katholiken und der großen Öffentlichkeit vermitteln, wie es auch die ganze soziale Aktion im In- und Ausland verfolgt. Bischöfen und führenden Laien soll es beratend bei Verhandlungen mit der Regierung zur Verfügung stehen.

Gesellschaftsformung nach christlichen Grundsätzen

So geht das Bemühen der verantwortlichen Stellen in Indien dahin, die Katholiken, deren persönliche Verbindung mit Gott und der Welt des Religiösen überhaupt durch das geistige Klima des Landes mehr gesichert ist als anderswo, zum Bewußtsein der Gliedschaft an einer großen indischen und einer noch größeren universalen Gemeinschaft der Katholiken zu erziehen. Aus diesem Bewußtsein heraus sollen sie der eigenen Gemeinschaft, aber auch der sie umgebenden heidnischen Welt in sozial-christlichem Sinne besser dienen: nicht nur in Verbreitung des Glaubens, sondern auch der christlichen Liebe als des gestaltenden Prinzipes einer Gesellschaftsformung nach christlichen Grundsätzen.

Ökumenische Nachrichten

Neuentdeckung des Die Herder-Korrespondenz konnte „katholischen“ Paulus in den letzten Jahren des öfteren über manche evangelischen Beiträge berichten, die eine zunehmende Besinnung der neutestamentlichen Exegese

vom lutherischen zum katholischen Paulus erbracht haben. Mit der „Theologischen Ethik“ von Thielicke (vgl. unser voriges Heft, S. 416 f.) erreichten uns andere Neuerscheinungen, die ebenfalls aus der Enge der reformatorischen Rechtfertigungslehre herausführen. Da sei zunächst auf die erweiterte 2. Auflage der 1938 veröffentlichten Schrift von Paul Althaus, Erlangen, „Paulus und Luther über den Menschen“ hingewiesen (1951, C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh, 132 S.). Diese Schrift trägt den Ergebnissen der neutestamentlichen Wissenschaft Rechnung, die Luthers Auslegung des Römerbriefes, besonders von Römer 7, als unpaulinisch und weitgehend auch als unbiblisch erwiesen hat. Althaus stellt sich auch den Fragen, die über das Verhältnis Luthers zu Paulus durch den Katholizismus aufgegeben werden, verzichtet allerdings nicht darauf, zu prüfen, ob der katholische Paulus das letzte Wort einer biblischen Theologie sei.

Der erste Teil der Schrift zeigt, daß diese Erkenntnis, wonach Luther mit seinem „simul iustus et peccator“ den Römerbrief falsch verstanden hat, eine lange Geschichte innerhalb der evangelischen Theologie der letzten 50 Jahre besitzt, deren man sich für das interkonfessionelle Gespräch heute wieder mehr erinnern sollte, vor allem der Arbeiten von Adolf Schlatter und seiner Schule. Der zweite Teil gibt eine Darstellung der Anthropologie des Apostels Paulus und stellt klar heraus, daß Paulus in dem „Ich“ von Röm. 7, 14f. den vorchristlichen Menschen unter dem Gesetz, nicht aber den Christenmenschen gemeint hat, der vom Heiligen Geiste erfüllt ist. Mit Römer 8 beginne ein neuer Zustand, ein neues Leben. Paulus hat allen Ernstes an die Möglichkeit einer christlichen Existenz ohne Sünde, an das posse non peccare, geglaubt und hat so gelehrt. Seine Briefe setzen das Ende der Macht der Sünde voraus, wenn er auch die Augen nicht davor verschließt, daß in den Gemeinden gesündigt wird. Paulus habe außerdem durch Röm. 7, 14f. nichts von seiner Anerkennung guter Taten im Judentum und im Heidentum zurückgenommen. Eine eingehende Gegenüberstellung der paulinischen mit der lutherischen Anthropologie macht ihren Gegensatz ganz offenkundig, und man muß den Mut zur Wahrheit bewundern, der hier waltet. Freilich läßt es sich Althaus nicht nehmen, diesen Gegensatz doch wieder in eine spannungsvolle Harmonie zu deuten. Er erklärt ihn u. a. aus den unterschiedlichen Standorten: Paulus wurde als reifer Mann zum Christen bekehrt und sprach dazu noch in einer eschatologischen Situation, er sah auf die Tat, nicht auf die verbleibende Begierde. Luther dagegen erfuhr als getaufter Christ die Macht der Sünde in der Wirklichkeit des Christenlebens, und seine Not war nicht, daß das Wollen nicht zur Tat führt, sondern für ihn lag die eigentliche Sündigkeit auch des gerechtfertigten Christen darin, daß das Herz nicht freudig Gott zu lieben vermag, was bei Paulus entweder gar nicht erwähnt oder doch nicht als Sünde beurteilt werde. Luther stehe mit dem Ernstnehmen des „Du sollst nicht begehren . . .“ mehr in der Strenge der Gewissensprüfung an Hand der Bergpredigt. Ein Jahrtausend monastischer Ascese lag hinter ihm, die ein differenziertes Gewissen hervorgebracht habe, während sich die römisch-katholische Lehre von der Konkupiszenz in der Tat auf Paulus berufen könne, wenn sie die nach der Taufe verbleibende Begierde nicht einfach als Sünde beurteilt, wie es Luther tat. Zwar habe er damit Paulus mißdeutet, aber nicht die neutestamentliche Erkenntnis verletzt. Mit dieser Harmonisierung ist aller-